Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. ✓ Fernsprechanschluß Nr. 6612. ✓ Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32 Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 14. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 6. April 1934. 15. Jahrgang

Leitgedanken des Genossenschaftswesens.

Nach einem Vortrag vor Studenten der Theologie von Verbandsdirektor Dr. Swart.

Der Genossenschaftsgedanke ist alt, besonders unter den germanischen Völkern. Schon früh hat es freiwilligen Zusammenschluß gegeben für wirtschaftliche Aufgaben, für die der Einzelne zu schwach war. Freilich wurden solche Aufgaben in der Vergangenheit gewöhnlich von den öffentlich rechtlichen Verbänden gelöst, die ursprünglich auf dem Geschlecht und den übergeordneten räumlichen Verbänden des Stammes oder Staats beruhten. Diese Verbände erfaßten den Einzelnen mit Zwang zu der gemeinsamen Aufgabe. Solche öffentlichen Zwangsverbände sind auch die Deich- und Wassergenossenschaften der Neuzeit, die im engeren Sinne heute nicht zum Genossenschaftswesen gerechnet werden können.

Das neuzeitliche Genossenschaftswesen führt seine Anfänge auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, als in England die redlichen Pioniere von Rochdale die erste Konsumgenossenschaft unter den Fabrikarbeitern gründeten und als in Deutschland Schulze-Delitzsch und Raiffeisen um 1850 ihre ersten Gründungen versuchten. Legten die Engländer so den Grund zu dem Konsumvereinswesen der Arbeiter und Beamten, so schufen die Deutschen die Grundlage des genossenschaftlichen Kreditwesens.

Schulze-Delitzsch, der zeitweilig auch in Wreschen um 1850 als Amtsrichter tätig war, hat kurz vorher in Delitzsch und sein Freund Bernhardi in Eilenburg die Form geschaffen, aus der die heutige Kreditgenossenschaft in Deutschland und bei uns hervorgegangen ist. Ihre Grundsätze, die Geschäftsanteile der Mitglieder, ihre Haftpflicht, ihr gleiches Stimmrecht haben später durch Genossenschaftsgesetze die Rechtsform erhalten. Raiffeisens erste Gründung um 1850 war ein ländlicher Hilfsverein, der diese Grundsätze noch nicht hatte. Seine erste Spar- und Darlehnskasse hat er in den 60-er Jahren nach Schulze-Delitzschen Grundsätzen errichtet. Indem er die Kreditgenossenschaft in das Kirchspiel und auf das Dorf verlegte, änderte sich auch in manchem die Form und das Wesen der Genossenschaften gegenüber den städtischen Gründungen Schulze-Delitzsch's. Bei den Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereinen wirkten stärker der engere Nachbarschaftsverband, das Gemeinschaftsgefühl war stärker, die Bedeutung des Aufsichtsrats trat gegenüber der Mitgliederversammlung zurück. Die größere Uebersichtlichkeit der Verhältnisse erlaubte es, Spareinlagen der Genossen hauptsächlich in Darlehen anzulegen, die in jahrelangen Raten zurückzuzahlen waren.

Dies und die kleineren Verhältnisse des Dorfes ergaben aber auch das stärkere Bedürfnis der ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Zusammenfassung in einer Zentrale nach einer Genossenschaftsbank und nach einer eingehenden Beratung durch einen Revisionsverband. Auch der Warenverkehr, den sie ausbildeten, bedurfte der Zusammenfassung in einer Zentrale. Beim Tode Raiffeisens war sein Genossenschaftswesen noch bescheiden an Zahl und Bedeutung. Oestlich der Elbe hat es sich erst seit 1890 durchgesetzt und so ist in Posen und Pommerellen das ländliche Genossenschaftswesen verhältnismäßig jung, während die älteren deutschen Vorschußvereine schon um 1860 gegründet sind.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen spaltete sich früh. Während die alte Raiffeisen-Organisation mit ihrer Zentrale in Neuwied ein zentralisiertes Netz über ganz Deutschland mit Filialbezirken in den Ländern und Bezirken ausspannte, zogen viele Gebiete eine selbständige Organisation der Genossenschaften für ein Land und eine Provinz vor. Als der Krieg begann, waren ¾ der Genossenschaften provinziell selbständig zusammengefaßt. In der Provinz Posen waren beide Richtungen vertreten. Bei den Versuchen, eine Einigung vor dem Kriege herbeizuführen, zeigte es sich, daß die Abhängigkeit der Raiffeisenverbände von Neuwied im Wege war. Im Jahre 1911 wurde auch die Raiffeisen-Organisation in Posen auf eine vollständig selbständige Grundlage gestellt; der Zusammenschluß mit der sogenannten Offenbacher Richtung erfolgte freilich erst unter dem Druck der Nachkriegsnot in den Jahren 1923/25.

Die Schulze-Delitzschen Genossenschaften sind ein Kind der Notzeit, die durch das Jahr 1848 gekennzeichnet ist und die zugleich als der Höhepunkt der liberalen Strömung betrachtet werden kann. Das war die geistige Richtung, die dem Einzelnen und seiner Selbständigkeit möglichst viel Spielraum verschaffen wollte, die Staatsgewalt als unbequem empfand und sie am liebsten nur als Hüter der öffentlichen Ordnung zugelassen hätte. Auch im Anfange des Genossenschaftswesens ist von dieser individualistischen Anschauungsweise zu merken, obwohl gerade der Gedanke der Zusammenfassung in entgegengesetzter Richtung weist. Aber die Genossenschaften schienen in der liberalen Geistesrichtung im Wesentlichen dazu bestimmt, daß sie die Wirtschaft des einzelnen durch Zusammenfassung der Kräfte ergänzen sollten.

Aber die Genossenschaft hat auch noch andere Bedeutung und sie entfaltete alsbald sich als Unternehmung und als solche gab sie manchem Arbeit und Brot. Sie schuf zahllose selbständige Betriebe, die einen Selbsterhaltungswillen haben und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bildet sie wichtige Glieder des Geldverkehrs und des Handels, deren

Leistung und Geschäftserfahrung von einer Generation zur anderen hinüberführt.

Ferner aber entwickeln sich die Genossenschaften zu einer Gemeinschaft als sozialer Körper, der die Unterordnung der einzelnen Interessen unter das Wohl der Gesamtheit voraussetzt und auch herbeiführt. Dieser Sinn des Genossenschaftswesens ist wohl am stärksten im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen hervorgetreten, das die ortsverbundene Nachbarschaft und ihre wirtschaftlichen Aufgaben zu einer Lebensgemeinschaft zusammenschließt. Aber sie ist auch in allen städtischen Teilen des Genossenschaftswesens stark wirksam.

Diese Aufgabe und die Leistung der Genossenschaften für die Volkserziehung ist am klarsten von unserem früheren Verbandsdirektor Landesökonomierat Dr. Wegener im Kalender 1934 dargestellt:

„Die Unabhängigkeit von Schuldknechtschaft und ein begründetes Selbstvertrauen sind zugleich eine Grundlage der staatsbürgerlichen Betätigung im Gemeindeleben. Dies wird auch in anderer Beziehung außerordentlich gefördert durch die erziehende Wirkung der genossenschaftlichen Ehrenämter. Diese Aemter verbreiten nicht nur die Kenntnisse der Buchführung, des modernen Geldverkehrs und Begriffe des bürgerlichen Handelsrechts, sondern sie erwecken vor allem das Streben nach gemeinnütziger Betätigung. Sie legen große Verantwortung auf. Sie verlangen Hingabe an die Sache, denn in der Genossenschaft wie überall erntet der den meisten Undank, der sich gemeinnützig betätigt. So wird die Tätigkeit in der Genossenschaft eine Schule für die Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis."

Eine besondere Bedeutung hat das Genossenschaftswesen für das Leben einer völkischen Minderheit; auch darin berührt es sich vielfach mit der Kirche. Schon in den ersten Anfängen der Gründungsjahre hat sich in unserem Gebiet das polnische Genossenschaftswesen als eine nationale Sonderbildung neben dem deutschen entwickelt; ähnlich sind in Böhmen und Mähren von Anfang an tschechische und deutsche Genossenschaften und Verbände nebeneinander erwachsen. Seit diesen Anfängen ist das Nationalgefühl in den beiden letzten Menschenaltern in den breiten Volksschichten nur bewußter geworden. Die wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit der Genossenschaften gedeiht nicht in einer Luft, die von politischer Spannung erfüllt ist, sie braucht inneren Frieden zu ihrem Wachsen und verbreitet dann auch Frieden nach außen. Das Schicksal völkisch starkgemischter Genossenschaften ist schon vor dem Kriege meistens innerer Streit und Verfall gewesen. Dagegen leisteten die Minderheitsgenossenschaften dem Staat nicht nur einen wichtigen Dienst durch ihre wirtschaftliche Aufbauarbeit. Wichtiger noch und unschätzbar für den Staat ist ihre Erziehungsarbeit, in dem sie die Minderheit, nicht nur zur Selbstverwaltung eigener Angelegenheiten, sondern vor allem zur Befolgung fremdsprachiger Gesetze, zum Gehorsam gegen die Behörden, zum Verständnis für die staatlichen Steuern und Einrichtungen, kurz für die Notwendigkeiten des Staates erziehen. Bei der geringen Heranziehung der Minderheiten zur staatlichen Selbstverwaltung ist diese Erziehung von größter Bedeutung; sie wirkt einer unfruchtbaren Verneinung entgegen, die dem Staat wie der Minderheit gleich nachteilig sein würde.

Mit dem Gedanken des National-Sozialismus berührt sich das Genossenschaftswesen in vieler Richtung; ja man kann sagen, daß die Durchsetzung des deutschen Volkes mit dem Genossenschaftswesen sehr viel zu der Formung dieser Gedankengänge beigetragen hat. Ist doch die genossenschaftliche Wirtschaft ein Stück wirtschaftlicher Sozialismus, das bei äußerer Aufrechterhaltung der gegebenen Formen des Privateigentums und unter den Bedingungen eines privaten Kapitals und Warenmarktes eine Arbeit auf gemeinschaftlicher Grundlage durchführt nach dem Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen!" Damit sollen die Genossenschaften nicht von den kaufmännischen Grundsätzen entbunden sein, sonst würden sie bald wieder zerbrechen. Denn ein wirtschaftlicher Betrieb kann nun einmal nachhaltig nur geführt werden, wenn er auch Ueberschüsse bringt und ein Vermögen und Rücklage bildet, die für geschäftliche Gefahren und Verluste als Rückhalt dienen können und die eine Unterlage sind für Kredite, die man zum Geschäftsbetrieb braucht. Dabei ist ein Unterschied, ob diese Gewinne um ihrer selbst willen angestrebt werden, damit sie dem Geschäftsinhaber zum Verbrauch oder Vermögensbereicherung dienen, oder ob sie wie es bei der Genossenschaft der Fall ist der Allgemeinheit gehören, die sich in der Genossenschaft zusammengeschlossen hat.

Dadurch wirken die Genossenschaften als eine Spareinrichtung für kommende Generationen. Sie überliefern das angesammelte Vermögen und ihre Geschäftserfahrung an dem Orte, in dem sie sitzen, auf die Zukunft, während der einzelne Betrieb mindestens mit dem Wechseln des Inhabers etwas vollständig Anderes wird und oft genug mit einem Menschenalter wieder verfällt. Die Genossenschaft hat darum gerade für Abwanderungsgebiete eine besondere Bedeutung. Aus den Ostprovinzen Deutschlands und unseres Gebiets sind in jeder Generation aus den Städten immer wieder Kapital- und Geschäftserfahrung mit dem Wechsel der Generation abgewandert, aber die Genossenschaften blieben und wirken gerade für die ländlichen Gebiete und für die Kleinstädte auf die Dauer als starker Rückhalt.

Ihre Arbeit ist bodenständig. Sie gilt dem Seßhaften; mehr dem Hof und dem Betrieb, als dem derzeitigen Inhaber des Betriebes. Sie dient der Gesamtheit ihres Bereichs, so kann sie die Abwanderung nicht fördern und muß ihre wichtigste Aufgabe in der Seßhaftwerdung der heranwachsenden Jugend sehen.

Der soziale Gedanke lebt in den Genossenschaften auch in dem Bestreben, gerade dem Schwachen zu helfen. Es liegt ihnen nicht an der Größe des Kontos, an der Größe des Besitzes, den das Mitglied hat, sondern gerade den kleinen und kleinsten Beträgen ist die Sorge gewidmet und den kleinen Bedürfnissen, denjenigen Summen und Geschäften, mit denen eine Großbank oder sonst eine große Unternehmung sich nicht befaßt, schon weil es sich nicht lohnt, sie mit hauptamtlichen Personen zu bearbeiten.

Aber die genossenschaftliche Hilfe an die Schwachen, die Bedürftigen und die in Notgeratenen muß doch auf der wirtschaftlichen Grundlage bleiben, denn die Genossenschaften arbeiten mit fremden Mitteln, mit Spargeldern, die sicher angelegt sein müssen. Und sie wollen auch nicht den in Notbefindlichen ohne Ansehung der Person nur deshalb helfen, weil er in der Not ist, sondern sie prüfen die Person des Hilfsbedürftigen und die Verwendung der Mittel, die sie ausleihen sollen. Die Genossenschaft will und soll nur dem Würdigen helfen und demjenigen, der fähig ist zu wirtschaften und willens ist, seine Kräfte anzuspannen um hoch zu kommen. Nur wer sich selbst helfen will, dem kann auch die Genossenschaft helfen! Das hat Raiffeisen in seiner Anleitung zur Geschäftsführung mit Nachdruck ausgesprochen.

Dieser Grundsatz scheidet das Genossenschaftswesen von der Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit, die eine Sache der Kirche, der Wohltätigkeitsvereine und öffentlichen Hand ist. Freilich hat auch unsere Kirche den Grundsatz, die Wohltätigkeit nicht planlos auszuüben. Der Grundsatz beim Almosen:

„Nimm das Gute,
wirf's ins Meer,
sieht es der Fisch nicht,
sieht es der Herr."

charakterisiert die Auffassung der griechisch-orthodoxen Kirche und des russischen Volkes vor dem Bolschewismus über Wohltätigkeit und Armenpflege; das planlose Almosengeben hat vor dem Kriege die Städte und Wege des weiten Rußlands mit Millionen von Bettlern und Landstreichern gefüllt, die nicht mehr daran dachten, ein tätiges Leben aufzubauen. Der germanischen und besonders der deutschen Auffassung entspricht das nicht. Auch die Wohltätigkeit soll so sein, daß sie die Kräfte des Menschen zur Arbeit hebt und seinen Willen

zur Sorge für sich selbst und seine Familie. Darin berührt sich also die kirchliche Wohlfahrtspflege mit dem Genossenschaftswesen. Aber es ist ein grundlegender Unterschied, daß Wohltätigkeitspflege darin besteht, die Hilfe geschenkweise zu gewähren. Und wenn sie einmal kreditweise gegeben wird, um das Ehrgefühl des Hilfsbedürftigen und seine wirtschaftlichen Fähigkeiten anzuregen, so ist dann von vornherein der Erlaß ins Auge gefaßt, wenn die Kräfte des Schuldners nicht ausreichen sollten. Solche Gaben und solche Kreditgewährung vertragen sich nicht mit der Verwaltung fremder Gelder und die Vermengung der Grundsätze der Wohltätigkeit mit denen des zwar gemeinnützig aber doch kaufmännisch geführten Genossenschaftswesens ist nicht möglich, wenn die Genossenschaften darüber nicht zugrunde gehen sollen. Die Genossenschaften können nicht daran vorbei, daß nicht jeder, der einen selbständigen Betrieb geerbt oder errichtet hat, auch fähig ist, sich als wirtschaftlich Selbständiger zu behaupten. Der Versuch, die wirtschaftliche Auslese durch eine Gewährung von Krediten, die nachher verloren gehen, auszuschalten, müßte nicht nur die Genossenschaften selbst verderben. Er würde auch den Schuldner selbst schließlich nicht retten und würde auch andere zu einer Denkweise und Wirtschaftsweise verführen, die sie untauglich macht, sich im Lebenskampf selbständig zu behaupten.

Mit diesen Grundsätzen verträgt es sich aber, Nachsicht vor allem im Abzahlungszwang zu üben, wenn der Schuldner durch Rückschläge in seiner Wirtschaft vorübergehend gehemmt ist. Die Notzeit der Gegenwart führt die Genossenschaften dazu, solche Rücksichten in einem viel weiteren Maß zu nehmen, als es sonst der Fall sein dürfte.

Der Grundgedanke des Sparzwangs bleibt dabei in der genossenschaftlichen Arbeit bestehen: Der Schuldner soll angehalten werden, seine Schulden nach Kräften zu tilgen. Darin liegt gerade der Gegensatz der genossenschaftlichen zur kapitalistisch-individualistischen Denkweise; denn diese begnügt sich mit der Sicherheit des Schuldners, solange der Gläubiger das geliehene Geld nicht selbst braucht.

Die innere Verwandtschaft, die zwischen der sozialen und wahrhaft christlichen Gemeinschaftsarbeit der Genossenschaften und der kirchlichen Arbeit und die Pflege der kirchlichen Gesinnung, die von selbst aus der Genossenschaftsarbeit erwächst, hat besonders im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen von Anfang an zu einer starken Mitarbeit der Geistlichkeit — der evangelischen sowohl wie der katholischen — geführt. Im polnischen Genossenschaftswesen unseres Gebiets hat sie vor dem Weltkriege einen hervorragenden Anteil gehabt; auch in den deutschen landwirtschaftlichen Verbänden war sie in den ersten beiden Jahrzehnten groß. Im letzten Menschenalter ist sie etwas zurückgetreten; zum Teil aus dem Streben der Theologie nach innerer Vertiefung, aus der Sorge, die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge der Geistlichen nicht verflachen zu lassen durch das sogenannte „praktische Christentum“. Auch mochte die Betätigung solcher Geistlicher im Genossenschaftswesen, die dafür keine Eignung mitbrachten, eine Mahnung zur Zurückhaltung sein. Jedenfalls wirkt in der Gegenwart stärker als früher für den Geistlichen die Scheu, sich an führender Stelle in der Verwaltung einer Genossenschaft einzusetzen, weil er Gefahr läuft, in wirtschaftliche Streitigkeiten und persönliche Feindschaften seiner Gemeinde hineingezogen zu werden und gelegentlich Zwangsmaßnahmen gegen nachlässige oder unfähige Schuldner billigen zu müssen.

Dennoch glaube ich, daß besonders in ländlichen Verhältnissen und in den Gemeinden einer Minderheit das Amt des Geistlichen im ganzen besser gefördert wird, wenn er durch die Anteilnahme in der genossenschaftlichen Arbeit in die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Gemeinde vollen Einblick bekommt und persönlich an den wirtschaftlichen Leiden und Sorgen seiner Gemeinde unmittelbarer, als es sonst geschieht, teilnimmt. Raiffeisen sagt darüber in seiner Anleitung zur Geschäftsführung der Spar- und Darlehnskassen:

„Nicht weniger als die besitzende Klasse, haben die Gemeindebeamten, besonders aber auch die Herren Geistlichen und Lehrer ein Interesse daran, sich nicht allein als Vereinsmitglieder zu beteiligen, sondern auch in der Geschäftsführung und in jeder sonstigen Beziehung tatkräftig mitzuwirken. Dadurch werden sich dieselben das Vertrauen und die Zuneigung der Einwohner erwerben und so ihre Amtstätigkeit außerordentlich erleichtern. Besonders wichtig ist dies für die Herren Geistlichen. Die zu gewährende materielle Hilfe ist gleichsam die Türe zu den Herzen der Pfarreingesessenen. Sehen diese, daß dem Pfarrer auch das materielle Wohl seiner Pfarrkinder am Herzen liegt, so werden seine geistlichen Ermahnungen und Einsprechungen einen viel empfänglicheren Boden finden. Die Herren Geistlichen dürfen nicht glauben, eine derartige Tätigkeit sei nicht ihres Amtes. Wenn der letzte Grund der sozialen Mißstände in der Entchristlichung des Volkes liegt und, wie von den hervorragendsten Vertretern der beiden christlichen Konfessionen zugegeben wird, die endgültige Lösung der sozialen Frage nur durch die Kirche erfolgen wird, so kann man nicht mehr im Zweifel sein, welche Aufgabe bei der Lösung der sozialen Frage den Dienern der Kirche zufallen muß. Die Vereinsversammlungen bieten die günstigste Gelegenheit für den Geistlichen, manches gute Samenkorn auszustreuen. Vieles, was in der Predigt nicht gut angebracht werden kann, läßt sich dort sagen. Endlich ist doch unzweifelhaft die Armut auch die Quelle vieler Laster. Heißt nun nicht die Armut beseitigen helfen (was doch durch die Vereine geschieht), der Tugend den Weg bahnen?“

Die Genossenschaftszentrale, besonders der Revisionsverband dienen den gemeinsamen Bedürfnissen der Genossenschaften. Sie sollen aber auch in besonderem Maße die Träger des Genossenschaftsgedankens sein und die Hüter der idealen Ziele. Sie müssen nicht nur sorgen, daß die Genossenschaften wirtschaftlich auf dem rechten Wege gehen, sondern daß in ihnen der Genossenschaftsgeist lebendig bleibt.

Ist dieser genossenschaftliche Geist noch lebendig? Ist er in unserem Genossenschaftswesen noch der alte? Wer als Außenstehender manche Stimmen hört, die gerade in den letzten Zeiten laut geworden sind, mag es bezweifeln. Aber wer die Genossenschaftsarbeit beurteilen will, der muß eintreten in die ruhigen Stuben, in denen Vorstände oder Aufsichtsräte ihre Beratungen führen, in das stille Zimmer eines Bauernhofes, in dem der Schatzmeister der Darlehnskasse mit Liebe zur Sache nach seiner Tagesarbeit noch an den Büchern sitzt. Konnten die Genossenschaften etwas dafür, daß die Inflation das Betriebskapital aufzehrte, das der Krieg übriggelassen hatte? Das aus neuen Spargeldern erst ein Kredit wieder geschaffen werden mußte und daß bei der Knappheit an Mitteln der Zinsfuß seit 1924 durch viele Jahre überhoch sein mußte und noch heute hoch ist? Nein. Dagegen sollte anerkannt werden, daß die Genossenschaften fast alle mit Erfolg ihren Geschäftsbetrieb wieder aufgebaut und dabei das Mögliche für die Kreditbeschaffung getan haben. Sind doch in unseren Genossenschaften aus der Eigenhilfe heraus die Zinssätze durchweg niedriger als sonst im Bankwesen unseres Landes.

Die Gemeinnützigkeit und die Gesinnung unserer Arbeit kann nicht beurteilt werden nach dem Dank und der Anerkennung, die sie erfährt. Der Dank des Menschen, dessen Wünsche erfüllt sind, pflegt kurz zu sein, er wird bald stumm. Um so lauter die Klage dessen, dem sein Kreditwunsch nicht erfüllt wurde, weil er es nicht verdiente, oder weil der Verwendungszweck die Kreditgewährung nicht zu rechtfertigen schien, oder weil die Mittel der Genossenschaft nicht reichten. Nicht minder laut die Klage des Schuldners, der gemahnt oder gedrängt wird, weil er seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Wer im Genossenschaftswesen arbeiten will, muß gemeinnützig denken auch darin, daß er nicht um Dank arbeitet. Die Freude an der Arbeit selbst, das Bewußtsein, der Zukunft zu dienen, ist es, was ihn treibt und nicht losläßt, wenn sie ihn recht erfaßt hat. Das ist es, was den Genossenschaftsgedanken lebendig erhält.

Wir Bauern und die neue Zeit.

Von Max Hauffe - Jankendorf.

Wenn in der Zeit des reinen Materialismus von vielen unter uns der Ausdruck Bauer als nicht mehr zeitgemäß und oft sogar als lästig empfunden wurde, so ist man jetzt mit Anbruch einer ganz neuen Zeit schon auf dem besten Wege, wieder wie einstmals die Bezeichnung Bauer als eine ganz besondere Ehrung hinzunehmen. Als wahre und echte, treu zur Heimat und Scholle haltende Bauern dürfen wir nun aber die neue Zeit mit ihren ganz besonderen Erscheinungen auf wirtschaftlichem und staatspolitischem Gebiete nicht unbeachtet an uns vorüberziehen lassen, sondern müssen vielmehr mit tätig Anteil nehmen an der Verwirklichung der durch den Nationalsozialismus aufgestellten guten und beachtenswerten Grundsätze für die gegenseitige Achtung und Verständigung der Menschen untereinander, sowie für die volle Wertschätzung jeder ehrlichen Arbeit, um so die Menschen zu einer wahren Volksgemeinschaft zusammenzuführen.

Vom übertriebenen Materialismus der Kriegs- und Vorkriegsjahre blind gemacht, konnte so mancher unter uns den in der jetzigen Zeit schon so sehr oft erwähnten Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" immer noch nicht so recht in seiner vollen Bedeutung verstehen und sich zu dessen Beachtung wirklich entschließen. Gerade weil in dieser Beziehung noch so viele Menschen ihre schwachen Seiten zeigen, wird es im Staate wie auch in unserer Berufs- und Volksgemeinschaft nur durch eine starke Führung, die vollkommen unabhängig von der Gunst einzelner Parteien dasteht, erst mal möglich sein, alle Menschen zu wirklich gemeinnützigem Denken und Handeln zu erziehen. Schon haben wir im deutschen Mutterlande die besten praktischen Beweise, zu welch wirklich großen gewaltigen Leistungen eine Volksgemeinschaft, die das Führerprinzip bejahte, fähig ist.

Gerade zu der vielen Kleinarbeit innerhalb der einzelnen Ortsgruppen und Genossenschaften sind unbedingt die wirklich Umsichtigsten und Tüchtigsten nötig, die auch voll und ganz den gestellten Anforderungen gewachsen sind. Wie sah es aber da bisher noch in mancher Ortsgruppe oder Genossenschaft unter dem oft sonderbar gehandhabten Wahlsystem aus? In nicht wenigen Fällen kam nicht der Befähigteste an die Führung, sondern nur derjenige, der bei jeder Gelegenheit den Mund mehr als genug aufzumachen verstand, aber um so weniger oder oft so gut wie garnichts von sachlicher Gemeinschaftsarbeit als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied verstand oder aber es wurde die alte Führung, die sich zwar früher gut bewährte aber inzwischen durch eingetretene Ueberalterung nicht mehr ganz den Anforderungen der Neuzeit gewachsen war, doch noch wieder eine Wahlperiode weitergeschleppt nur deshalb, weil sich keiner aus der Versammlung heraus getraute, andere jüngere im besten Mannesalter stehende Kräfte, die allen Anforderungen der Neuzeit voll gewachsen sind, in Vorschlag zu bringen. Unter solchen Verhältnissen kann es unmöglich zu einer wirklich Segen bringenden Gemeinschaftsarbeit kommen.

Gerade weil die gegenwärtigen großen Wirtschaftsnöte so schwer fast auf jedem von uns Bauern lasten und nach baldiger Milderung drängen, darum ist es von ganz besonderer Wichtigkeit und Notwendigkeit, daß auch in alle niederen Führerstellen nur solche Männer berufen werden, die stets streng sachlich und dabei doch schnell und gut für die Gemeinschaft zu arbeiten verstehen. Bloße Nörgler, die nur durch unsachliche lange Debatten die Zeit vertrödeln oder nur durch unglaubwürdige Verleumdungen alles in den Schmutz zu ziehen versuchen, sind untauglich für jeden Führerposten.

Es kann darum also ganz besonders für uns deutsche Bauern, die wir als Minderheit hier in einer fremdsprachigen Umgebung leben, keine Zweifel mehr darüber geben, daß das Beste für uns auch nur der Uebergang zum absoluten Führerprinzip sein kann, ähnlich wie es bereits den neuen Führern im deutschen Mutterlande zugebilligt wurde.

Erfreulicherweise hat sich im letzten Jahre der gesunde Gemeinschaftssinn unter uns Bauern schon darin gezeigt, daß nur sehr wenige, in Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage, den maßlosen verleumderischen Agitationsreden von Reineke und Bischoff Glauben schenkten. Die treffendste Abfuhr haben diese Agitatoren ja bereits bekommen, indem ihnen der gute Rat gegeben wurde, mit Rücksicht auf ihre Ueberalterung für jegliche Führerposten sich lieber zur Ruhe zu setzen und die ganze Sorge um die Gemeinschaftsarbeit jüngeren Kräften zu überlassen, die sich besser der Neuzeit anzupassen vermögen, und denen durch selbstbewiesene echte Kameradschaft in vorderster Linie während der langen Kriegsjahre der wahre Schicksalsgemeinschaftssinn wirklich jetzt im Blute sitzt.

Man ist unter uns Bauern leider noch viel zu leicht geneigt allerlei Gerüchten sofort Glauben zu schenken, die von gewissen Leuten meistens in der Absicht verbreitet werden, Verwirrung hervorzurufen, um daraus dann nur für sich persönliche Vorteile zu ziehen. Nur aus der Ferne betrachtet, sehen für einen Uneingeweihten viele Dinge oft ganz anders gegenüber der Wirklichkeit aus. Darum seien wir Bauern zur Vermeidung von jeder unnötigen Aufregung lieber in Zukunft bei dem Auftauchen irgendwelcher Gerüchte vorsichtiger. Hüten wir uns vor allem davor, das nur vom Hörensagen Erfahrene sogleich zu glauben und leichtsinnig weiterzuerzählen, bevor wir uns nicht genau an maßgebender Stelle von der Richtigkeit überzeugt haben.

Wir Bauern werden allen Stürmen der Gegenwart und auch in der Zukunft gewachsen sein, wenn wir die Einigkeit bewahren und stets zwischen wirklichen Führern und bloßen Verführern werden scharf zu unterscheiden wissen. Gerade in Ansiedlerkreisen sollte man auch bedenken, daß es eine besondere oder gar bevorzugte Stellung für diese innerhalb unserer Berufsgemeinschaft jetzt nicht mehr geben kann, sondern daß Bauer und Ansiedler nunmehr ohne Unterschied in eine gemeinsame Front gehören.

Gewöhnen wir uns weiter mehr und mehr daran, die neue Zeit ganz unvoreingenommen so zu nehmen, wie sie in Wirklichkeit ist, dann werden wir auch viel leichter den richtigen Weg finden, den wir zu gehen haben. Es hat keinen Zweck, sich jetzt immer noch zu sehr nach der Lebens- und Wirtschaftsauffassung der Kriegs- und Vorkriegszeit zurückzusehnen. Diese Zeiten kommen in demselben Ausmaße niemals wieder. Außerdem war vieles, was damals getrieben wurde, sehr kurzsichtig und grundfalsch und hat teilweise nur mit dazu beigetragen, daß die Wirtschaftsnot so hoch bei uns anschwellen konnte.

Heute sollte jeden von uns nur der eine Gedanke bewegen, nicht die in den Kriegs- und Vorkriegsjahren vorgekommene Verwirrungen weiter zu betreiben, sondern lieber daraus die Lehre zu ziehen, wie wir es untereinander durch gegenseitiges Verstehen in der heutigen Zeit besser machen können. Es ist auch vollkommen zwecklos, in der heutigen Zeit unter uns Bauern in irgendeiner Weise etwa Stimmung gegen den Großgrundbesitz zu machen; denn jeder vernünftig denkende unter uns Bauern weiß, daß der Großgrundbesitz bisher in gleicher Weise und oft noch schwerer um seine Existenz zu ringen hatte. Nicht durch gegenseitige Bekämpfung können wir vorwärts kommen, sondern nur in einmütiger Zusammenarbeit durch Niederreißung aller Klassenschranken.

Waren es doch auch in den vielen langen Jahren gerade so viele der Großgrundbesitzer, die sich in uneigennützigster Weise und oft unter großer Selbstaufopferung an führender Stelle in unseren Organisationen betätigten und für unser aller gemeinsames Wohl sich einsetzten. All diesen vielen bewährten Führern können gerade wir Bauern wohl die beste Ehre und Anerkennung nur dadurch erweisen, daß wir auch weiterhin in unverbrüchlicher Treue fest zu ihnen halten und uns niemals von anderer Seite irgendwie irreführen lassen. Wenn Führer und Geführte sich so in diesen schweren Zeiten stets eins wissen und zusammenstehen, so muß uns früher oder später doch mal ein besseres Schicksal zufallen.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Einsäuerung des Futters nach neuzeitlichen Gesichtspunkten.

(Auszug aus einem von Herrn Prof. Dr. Tiemann im Ausschuß für Acker- und Wiesenbau gehaltenen Vortrag.)

In jedem landwirtschaftlichen Betriebe spielt nicht nur die Futterproduktion, sondern auch eine sachgemäße Konservierung der gewonnenen Futtermittel eine wichtige Rolle. Da die Futtererzeugung sich nur auf die Sommermonate beschränkt, muß sich der Landwirt für futterknappe Zeiten, also vor allem für die Wintermonate, ein bekömmliches und nährstoffreiches Futter für sein Vieh sicherstellen, wenn er sich von den käuflichen Futtermitteln in weitgehendstem Maße unabhängig machen will. Der Ausschuß für Acker- und Wiesenbau bei der W. L. G. arbeitet auch an der Lösung dieser Frage und hat einen führenden Fachmann auf dem Gebiete der Futterkonservierung, Herrn Professor Dr. Tiemann, zu einer Sitzung nach Posen, die am 2. März stattfand, eingeladen.

Herr Prof. Dr. Tiemann sprach zunächst am Vormittag in einem engeren Kreise von besonders interessierten Landwirten über alle aktuellen Fragen auf dem Gebiete der Futtereinsäuerung und hielt am Nachmittag im Rahmen der Veranstaltungen des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau bei der W. L. G. und der Kreisgruppe Posen einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Erzeugung und Konservierung des wirtschaftseigenen Futters unter besonderer Berücksichtigung der Ensilierung". —

Die sehr gut besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Rittergutsbesitzer Lorenz-Kurowo, eröffnet. Herr Lorenz gedachte zunächst zweier verstorbener treuer Mitarbeiter der erwähnten Organe der W. L. G., und zwar des Herrn Tierarzt Sonnenburg-Tarnowo und des Herrn von Stiegler-Sobotka. Sodann wies Herr Lorenz auf die dringende Notwendigkeit der Herabsetzung der einzelnen Wirtschaftskonten, insbesondere auch auf die Senkung der Ausgaben für das Futtermittelkonto hin, was lediglich nur auf die Weise möglich ist, daß wir unsere Betriebe richtig organisieren, genügende Mengen von Futter erzeugen und bei der Futterkonservierung alle unnötigen Verluste vermeiden. Anschließend sprach Herr Prof. Tiemann über das bereits erwähnte Thema.

Der Redner führte aus, daß der wirtschaftliche Erfolg in starkem Maße von dem Betriebsleiter, wieweit er imstande ist, aus allen sich bietenden Möglichkeiten Nutzen zu ziehen, abhängig ist. Eine bedeutend bessere Ausnutzung ist auch bei dem in der Wirtschaft erzeugten Futter möglich. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die Erzeugung von eiweißreichem Futter, auf das wir besonders in bäuerlichen Wirtschaften größeres Gewicht legen müssen, schwieriger ist als der Einkauf von Kraftfuttermitteln, zumal sie meist auch mit wirtschaftlicher Umstellung verbunden ist. Es kommt noch hinzu, daß die Futtererzeugung hier im Osten wegen der zu wenigen Niederschläge mit größerem Risiko verbunden ist. Bei der Lösung dieses Problems werden wir betriebswirtschaftliche und futtertechnische Fragen in Erwägung ziehen müssen. Wir müssen Futtersparwirtschaft betreiben, indem wir den Ueberfluß an Futter in bestimmten Zeiten für Notzeiten aufsparen. Die Haltbarmachung des Futters kann entweder durch Heugewinnung oder Einsäuerung geschehen. Mit Heu und Futterrüben allein können wir aber größere Leistungen nicht erzielen. Wir müssen deshalb durch Ensilierung qualitätsreicheres Futter gewinnen, wozu aber ein gut gebauter Futterbehälter notwendig ist. Seine Wirtschaftlichkeit wird an erster Stelle davon abhängen, wieweit es uns gelingen wird, billiges Futter für Einsäuerung in der Wirtschaft zu erzeugen. Das wird nur dann möglich sein, wenn wir das Futter ohne allzu starke Einschränkung der Ackerfläche produzieren. Gelingt es uns, die Produktionskosten für die Futtererzeugung möglichst niedrig zu halten, so kann sich ein Silo schon nach 3 bis 4 Jahren, manchmal auch bedeutend früher, verzinsen. Das wird nur möglich sein, wenn wir den Boden in stärkerem Maße ausnutzen. Unter-, Stoppel- und Wintersaaten sollen uns das billige Futter schaffen. Nach Wintergerste z. B. kann ohne weiteres noch Peluschkengemenge, nach Winterfuttergemenge Mais, Kartoffeln, Futterrüben, Wruken usw. angebaut werden. Das nicht in der futterreichen Zeit verbrauchte Futter muß für futterknappe Zeiten aufbewahrt werden. Im Frühjahr können wir das überschüssige Herbstfuttergemenge einsäuern, im Herbst die Unter- und Stoppelsaaten. —

Der Vortragende ging sodann auf die Konservierungsverfahren näher ein. Wir haben zwischen schwer und leicht ensilierbaren Pflanzen zu unterscheiden. Allgemein ist bekannt, daß sich die eiweißreichen Pflanzen im Gegensatz zu den kohlehydratreichen schwer konservieren lassen. Für die stärke- oder zuckerreichen Futtermittel, wie z. B. Mais und Kartoffeln, können auch die Futterbehälter einfacher sein und man kommt schließlich auch mit Erdgruben aus, soweit es sich nicht um zu leichten Boden handelt. Was nun die Einsäuerung der eiweißreichen Pflanzen anbetrifft, so haben schon die Bahnbrecher auf diesem Gebiete, wie Kuchler, Fingerling und Voelz uns den richtigen Weg zum guten Gelingen der Einsäuerung von diesen Pflanzen gewiesen. In den letzten Jahren haben wir aber unter dem Einfluß des Auslandes, vor allem Finnlands, diesen Weg wieder verlassen. Die erwähnten Fachwissenschaftler vertraten den Standpunkt, daß man nur in einem festen, gasdichten Silo eiweißreiches Saftfutter vergären kann. Sperriges Futter muß gehäckselt, gut festgetreten und im Bedarfsfalle auch noch mit zuckerhaltigen Substanzen durchsetzt werden. In den letzten Jahren hat man den umgekehrten Weg eingeschlagen. Man wollte mit primitiven Behältern auskommen, dafür aber durch Säurezusatz eine gute Konservierung erzielen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß überall dort, wo Luft hinzu kam, trotz Säurezusatz ein schlechtes Futter gewonnen wurde. Auch sperriges Futter, wenn es nicht gehäckselt wurde, war nicht bekömmlich. Trotz Säurezusatz muß man weiter darauf achten, daß das Futter einen bestimmten Feuchtigkeitsgehalt hat. Zu nasses oder zu junges, ebenso zu trockenes Futter eignet sich nicht für die Konservierung. Manchmal soll die Säure abführend wirken. Ein weiterer Nachteil des Säureverfahrens besteht darin, daß es sich verhältnismäßig teuer stellt; die Belastung eines jeden einzelnen Zentners Sauerfutter beträgt in Deutschland 8—12 Pfennig. Schließlich weiß man nicht, wie die Tiere bei längerer Verabreichung auf diese Futter reagieren und ob sich im Laufe der Zeit nicht schädliche Nachwirkungen für den tierischen Organismus ergeben werden. Besonders in Rübenwirtschaften empfiehlt sich das Säureverfahren nicht, weil es die Umwandlung des organischen Kalkes in anorganischen begünstigt, während der erstere viel nützlicher für die Tiere ist. Zum guten Gelingen des Sauerfutters muß auch ein Dach über den Behälter gebaut werden; denn dringt das Wasser in das Futter ein, so bekommen wir ein alkalisches Futter, das dann leicht dem Verderben ausgesetzt ist. Es müssen also auch bei dem Säureverfahren bestimmte Bedingungen eingehalten werden, wenn wir nicht mit zu großen Nährstoffverlusten rechnen wollen. Da dieses Verfahren nicht nur kostspielig, sondern auch ziemlich umständlich ist, so ist es doch sehr fraglich, ob es sich in bäuerlichen Kreisen wird einführen können.

Wir müssen daher das Futter auf natürliche Weise vergären, was nur möglich sein wird, wenn wir bessere Behälter wählen, das Futter nicht zu naß einsäuern, sperriges Futter häckseln und zur Futterkonservierung die Kohlensäure verwenden, die uns nichts kostet, da sie bei der Vergärung des Futters frei wird. Schließen wir nämlich den Behälter luftdicht ab, so kann die bei der Vergärung entstandene Kohlensäure nicht entweichen, sammelt sich daher über dem Futter an und schaltet auf die Weise die Tätigkeit der schädlichen Bakterien aus. Bei dem Bau von Silos oder gemauerten Erdgruben wird daher die Lehmschicht durch einen Deckel ersetzt und gleichzeitig sparen wir das Dach und den Aufsatz. Man legt heute in Deutschland wieder ein größeres Gewicht auf gute Behälter und hat zu diesem Zweck Zeichnungen mit genauen Bauanleitungen entworfen, wobei man sich einer weitgehenden Normierung bedient. Damit solche Behälter auch einwandfrei gebaut werden, hat man Maurer für den Bau von Silos ausgebildet, die sachgemäß den Bau solcher Futterbehälter durchführen. Die typisierten Größen dieser Behälter sind: 2 × 2, 2,38 × 2,38 und 2,88 × 2,88. Um einen besseren Luftabschluß zu erzielen, werden heute keine seitlichen Entnahmeöffnungen mehr angebracht, und es werden Silos auch bis zu einer Tiefe von 4 m ohne solche

gebaut; denn die Oeffnungen kann man nicht dicht genug abschließen, so daß immer Saft herausfließt. Durch den Abschluß der Behälter mit Deckeln wird das Kohlensäureverfahren ermöglicht und das Futter nicht mit Erde beschmiert. Zur Abdichtung des Deckels wird gewöhnlich Melasse, aber auch Abfallöl genommen. Die Melasse hat den Vorzug, daß sie nicht gefriert, und für die Tiere nicht schädlich ist. Sehr wichtig ist es, daß der Futtersilo dem Futteranfall auch angepaßt ist. Erwünscht ist es, daß wir ihn wenigstens einmal im Jahre füllen können. Für den Bau von Silos wählt man jenen Baustoff, der sich am billigsten stellt.

Herr Prof. Dr. Tiemann ergänzte seine trefflichen Ausführungen durch eine Anzahl von Lichtbildern, zu denen er noch die näheren Erläuterungen gab. Anschließend an den Vortrag fand eine sehr rege Aussprache statt.

Der Vorstand des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau wird sich weiter mit dieser Frage befassen und bittet alle jenen Landwirte, die einen Futterbehälter bauen wollen, sich vorher mit ihm in Verbindung zu setzen.

W. L. G., Landw. Abt.

Düngung der Hackfrüchte.

Alle Hackfrüchte ohne Ausnahme bedürfen aus mehreren Gründen der Naturdüngung, also entweder der Stallmist- oder der Gründüngung. Dadurch wird dem Boden neuer Humus zugeführt, und dieser ist nötig für Feuchterhaltung und Lockerung der Kulturschicht. Die Hackfrüchte verlangen bei ihrem Blattreichtum sowie zur Bildung der wasserreichen Rüben oder Knollen viel Feuchtigkeit, und ihre Wurzeln müssen leicht und unbehindert durch das Erdreich dringen können. Humus gibt ferner die aus der eigenen Zersetzung sich bildenden Nährstoffe nur allmählich an die Pflanzen ab und fängt auch die künstlichen Düngestoffe auf, die infolgedessen nicht so bald in den Untergrund versinken. Gesunder Humus ist außerdem zur Aufrechterhaltung bzw. Förderung der biologischen Vorgänge im Erdboden notwendig. Die Kleinlebewesen, welche beim Löslichmachen und bei der Umsetzung von Düngestoffen so nützlich werden, sind in der Humusschicht am zahlreichsten und werden hier am wirksamsten. Endlich ist, wie Forschungen der Neuzeit erwiesen haben, die bei der Verwesung der organischen Stoffe sich bildende Kohlensäure von Bedeutung. Denn die Blätter nehmen die Kohlensäure auf und verwenden den Kohlenstoff in ihrem Innern zum Aufbau von Zucker, Stärke und Zellstoff.

Es könnten Fragen auftauchen, ob bei Kartoffeln durch zu starke Stallmistzufuhr Geschmack und Mehligkeit beeinträchtigt werden, ob sie auch dabei zu weichlich und anfällig für Schorfbildung werden. Letztere Folgen treten aber mehr dann ein, wenn künstliche Stickstoffdüngung in zu reichlichem Maße neben Stalldung gegeben wird. Bei Zuckerrüben soll der Stalldung nicht mehr im Frühjahr gegeben werden, da sie sonst Neigung zum Beinigwerden zeigen. Bei Runkelrüben bewährt sich neben Stallmist noch das Jauchen derselben.

Für die Zeit des Fahrens und Unterpflügens des Stallmistes sind Frucht und Boden ausschlaggebend. Zu Kartoffeln auf schwerem Boden wird der Dung schon im Herbst oder Vorwinter flach untergepflügt. Dagegen ist es auf Mittelboden meistens ratsamer und auf leichtem Boden geboten, ihn erst im Frühjahr zu geben. Bei Herbstdüngung würde auf letzterem Boden zum Frühjahr schon zu viel zersetzt und in den Untergrund gegangen sein, da leichter Boden bei seiner starken Luftströmung sehr tätig ist. Runkelrüben erhalten den Stalldung ebenfalls erst im Frühjahr, und zwar auch auf schwereren Bodenarten. Umgekehrt soll der Stalldung zu Zuckerrüben selbst auf mittleren Bodenarten schon vor Winter eingepflügt werden. Die Gründüngungspflanzen bleiben im Herbst so lange stehen, wie es irgend möglich ist, da sie um so mehr Stickstoff sammeln und Masse bilden. Auf bereits gut mit Humus angereichertem Boden würden die Wurzel- und Stoppelmassen bei dichtem Stande der Gründüngungsfrucht in ausreichender Weise neuen Humus bilden. Die oberirdische Masse könnte also entfernt werden, wenn man eine zu langsame Zersetzung befürchtet. In der Regel hat das aber bei Hackfrüchten nichts zu bedeuten. Ebenso kann die Bodenlockerung nicht zu stark werden. Beim Unterpflügen der Gründüngung im Frühjahr ist die oberirdische Masse bereits zermürbt, und die Blätter sind zum Teil bereits faulig, so daß sie nach dem Unterpflügen weit schneller vergeht als die grüne Masse im Herbst.

Häufig wird den Hackfrüchten neben der Stallmist- oder Gründüngung noch eine künstliche Düngung verabreicht. Bei Zuckerrüben geschieht dies ausnahmslos. Mit Rücksicht darauf wird aber die Stallmistdüngung zu dieser Frucht etwas schwächer genommen. Gründüngung zu Zuckerrüben ist ohnedies etwas Seltenes. Die künstliche Stickstoffdüngung zu Kartoffeln kann aus schwefelsaurem Ammoniak bestehen, weil die Kartoffeln eine leichte Ansäuerung des Bodens lieben. Die Mengen richten sich nach der Bemessung der Stallmistgabe bzw. nach dem Stande der Gründüngungspflanzen. Sie liegen zwischen 30—40 Pfd. je Morgen, von denen ein Teil noch beim Häufeln mit untergebracht wird. Futter- und Zuckerrüben sind dagegen dankbarer für eine Salpeterdüngung. Man verwendet auf sie 50—60 Pfd. Kalk- oder Natronsalpeter. Auf schwerem Boden ist nur Kalksalpeter zu verwenden, da Natron den Boden verkrustet. Bei Zuckerrüben ohne jede organische Düngung ist natürlich die Salpetergabe bedeutend zu erhöhen; denn bei Zuckerrübenbau gehört reichliche Stickstoffdüngung mit zu den wichtigsten Bedingungen. Diese wird auch stets geteilt in mehreren Gaben verabfolgt, von denen eine oder zwei als Kopfdüngungen gegeben werden.

Sehr bedürftig sind die genannten Hackfrüchte ferner an Kali. Bei Kartoffeln wird im Frühjahr das 40prozentige Kalisalz bevorzugt, von dem man neben Stalldung noch 50—60 Pfd. je Mg. streut. Ist der Boden sehr kaliarm und die Stallmist- oder Gründüngung etwas schwach ausgefallen, so geht man jedoch bis zu 80 Pfd. Kainit soll man im Frühjahr nicht mehr zu Kartoffeln nehmen, da das in ihm enthaltene Chlor den Stärkegehalt herabdrückt. Man streut ihn daher schon im Laufe des Winters. Doch kann man auf seine Düngewirkung auch noch rechnen, wenn man ihn im Ueberfluß zur Vorfrucht in den Boden bringt. Dann ist die schädigende Wirkung des Chlors nicht mehr zu fürchten, weil es inzwischen in den Untergrund gewaschen worden ist. Wo Bodenverkrustung zu befürchten ist, meidet man bei Rüben den Kainit und nimmt wegen der kleineren Menge 40prozentiges Kali, von dem nur ein Drittel der Menge erforderlich ist. Zuckerrüben ohne organische Düngung verlangen eine noch stärkere Kalidüngung, als angegeben ist.

Wichtig für Zuckerrüben ist auch die Phosphorsäuredüngung. Deren bedürfen sie vor allem im ersten Jugendwachstum. Deshalb soll leichtlöslicher Phosphorsäuredünger Verwendung finden, und zwar in der Menge von etwa 1 Ztr. je Morgen. Ohne Stalldung ist entsprechend mehr zu geben. Runkelrüben vermissen die Phosphorsäuredüngung nicht so sehr, da sie reichlich Stalldung zu erhalten pflegen. Immerhin bleiben sie aber doch dankbar für eine besondere Gabe. Kartoffeln kämen bei stärkerer Stallmistdüngung vielleicht ebenfalls ohne Phosphorsäuredüngung aus. Neben schwacher organischer Düngung wird jedoch auch ihnen eine solche verabfolgt. Sie erhalten dann etwa 1 Ztr. Superphosphat auf besseren Boden oder 1,5 Ztr. Thomasmehl oder Supertomasyna auf Sandboden. Besondere Behandlung verdient noch die Frage der Kalkdüngung. Diese ist bei Futter- und Zuckerrüben von großer Bedeutung; denn beide Früchte lieben einen alkalisch reagierenden, also nicht angesäuerten Boden. Leider wird ihr aber noch immer nicht genügend Beachtung geschenkt. Man sollte Kalkdüngung aber gerade dann, wenn der Acker sie von neuem nötig hat, zu einer von diesen Früchten nehmen. Keine andere Frucht verträgt sie so gut und ist dankbarer für sie als die Rübe. Jedoch gehe man in der Mengenbemessung je Morgen nicht höher als bis zu 6—8 Ztr. Branntkalk, den man auf schwerem Boden verwendet, bzw. 10 Ztr. Kalkmergel auf leichteren Bodenarten. Der Kalk wird nach dem Abschleppen des Ackers ausgestreut und mit den weiteren Bestellungsarbeiten in den Boden gebracht. Die Kartoffeln wagen manche Landwirte nicht zu kalken, weil sie Schorfbefall befürchten. Indessen ist bereits seit längerer Zeit erwiesen, daß der Schorf sich nur nach alter Kalkdüngung bildet, besonders aber nach eisenhaltigem Bodenmergel sowie nach Bauschutt und Asche. Eine frische, d. h. zu den Kartoffeln selbst gegebene Kalkdüngung bleibt dagegen meistens ohne die genannte Folge. Man darf allerdings nur geringe Mengen verwenden, wie 1—1,2 Ztr. Branntkalk auf schweren

Böden und 2—3 Ztr. ungebrannten Kalk (Kalkmergel) auf leichteren Bodenarten. Der Kalk wird am besten erst nach dem Pflanzen auf die Dämme gestreut und mit dem Niederbringen derselben mit der Erde vermischt. Der Kalk könnte auch noch nach dem Aufgehen der Kartoffeln gestreut werden, wenn nur beim Streuen und kurze Zeit darauf trockenes Wetter herrscht.

Zum Gelingen der Aussaat von Mais.

Soweit es sich bei uns nicht um eigentliche Maisanbaugebiete, sondern um kühlere Gegenden handelt, sagen dem Mais humose leichtere Lehmböden offenbar mehr zu als bindigere Böden. Erwünscht ist aber auf jeden Fall Tiefgründigkeit wie auch angemessener Kalkgehalt.

Nun die Bearbeitung des Bodens vor der Aussaat! Auf bindigerem Boden soll bereits eine tiefe Herbstfurche nach der Schälfurche gegeben sein, und nunmehr wird der Dünger untergepflügt. Auf leichterem Boden dagegen, auf welchem die Feuchtigkeit im Frühjahr mehr geschont werden muß, sollte der Dünger nach der Schälfurche schon im Herbst aber möglichst spät und seichter untergebracht sein. Die Arbeit im Frühjahr beschränkt sich nunmehr auf das Durchziehen des Landes mit dem Grubber.

Sodann die Aussaat, die im allgemeinen am besten durch Dibbeln erfolgt. Die Reihen werden dabei 80, mitunter auch nur 60 Zentimeter weit voneinander genommen, und in den Reihen werden bei kleinkörnigem Mais auf 25 bis 30, bei großkörnigen Sorten dagegen auf 30 bis 40 Zentimeter je 3 bis 4 Körner eingebracht. Uebrigens wird auch oftmals ohne irgendwelche Vorrichtung gesät, nachdem das Feld markiert ist. Dann macht man mit dem Fuß eine Grube, bringt die Körner ein und schiebt — wieder mit dem Fuß — Erde über die Samen. Auch mit dem Setzholz oder mit der Handhaue kann bei dem Einbringen der Samen gearbeitet werden, das übrigens stets auf 4 bis 6 Zentimeter erfolgen soll.

Zweckmäßig ist auf leichterem Boden das Anwalzen der Saat, welches auch einen gewissen Schutz für das Ausziehen der Keimpflanzen durch Vögel bietet. Je nach der Beschaffenheit der Bodenfläche und dem Grade der Verunkrautung kann vorteilhaft vor oder nach dem Aufgehen der Saat geeggt werden. Im übrigen wird erstmals gehackt, sobald die Pflanzen aufgegangen und die Reihen gut sichtbar sind. Um diese Zeit aber haben es vor allem Krähen auf den Mais abgesehen und müssen gescheucht, womöglich auch des öfteren beschossen werden. Zum zweitenmal gehackt wird dann, wenn die Pflanzen reichlich handhoch, doch noch nicht höher als etwa ¼ Meter geworden sind. Und zugleich werden sie verzogen, wobei man immer nur eine Pflanze belassen sollte. Abgesehen von der erforderlichen Bodenlockerung und Unkrautvernichtung bedarf die Pflanze am Wurzelansatz offenbar einer Erdanhäufelung, welche denn auch zugleich mit diesem Hacken vorzunehmen ist.

Auf dem nunmehr fertig hergerichteten Boden wachsen die Maispflanzen weiter von selbst heran, und die Stengel haben auch die erforderliche Standfestigkeit. Auch im Hinblick auf Körnergewinnung kann aber zuvor noch manches an Grünfutter von den Pflanzen gewonnen werden: Neben etwaigen Seitentrieben vor allem die Pflanzen, welche ohne Blütenansatz geblieben sind, und sodann auch von blühenden Pflanzen nach dem Einsetzen des Stäubens diejenigen Grünmasse, welche offenbar überflüssig ist. Erscheint es aber einmal angesichts der herbstlichen Witterung tatsächlich ungewiß, ob die Kolben zur Reife gelangen werden, dann ist gewöhnlich noch ein gut Teil der Blatt- und Stengelmasse als Futter zu verwerten.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 12. und 26. 4., im Konsum. **Schrimm:** Montag, 30. 4., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe und Frauenabteilung Książ:** Die Obstbaulehrunterweisung über den Obstbau- und Rebenschnitt mit Theorie und anschließender Praxis findet unter Leitung des Herrn Direktor Reissert am Donnerstag, 12. 4., von 13—18 Uhr im Gutsgarten in Zaborowo statt. Treffpunkt pünktlich um 13 Uhr in Zaborowo. In der Zwischenzeit findet eine gemeinsame Kaffeetafel statt, zu der Frau Rittergutsbesitzer Senftleben liebenswürdiger Weise den Kaffee stiftet. Kuchen ist von den Teilnehmern mitzubringen. Zahlreiche Teilnahme seitens der Mitglieder, vor allem auch der Hausfrauen und Töchter, ist sehr erwünscht. Notizbuch und Bleistift sowie die gültige Mitgliedskarte sind mitzubringen. Der Baumwart Müller ist zur Hilfeleistung an Ort und Stelle. **Ortsgruppe Briesen:** Sonnabend, 14. 4., um 4 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben. Vortrag: Dipl. Landw. Chudzinski: „Geflügelzucht und Kartoffelanbau". In der Zeit von 2—4 Uhr werden Einkommensteuererklärungen angefertigt. Es wird gebeten, folgende Unterlagen zu der Einschätzung mitzubringen: 1) Das Formular für die Erklärung, 2) Quittungen über gezahlte Schuldenzinsen, Renten, Hagelversicherung, Feuerversicherung, Haftpflichtversicherung sowie die Mitgliedskarte der W. L. G. 3) Eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die im Jahre 1933 unterhaltenen Kinder unter 14 Jahren und Ausgedinger. **Ortsgruppe Ostrowieczno:** Sonntag, 15. 4., um 3 Uhr, im Gasthaus in Ostrowieczno. Vortrag: Dipl. Landw. Chudzinski: „Landw. Tagesfragen". Der Geschäftsführer spricht über: „Sozialversicherung und Heilhilfe". Alle Mitglieder, welche fremde Arbeiter beschäftigen, müssen zu der Versammlung unbedingt erscheinen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Lwówek:** Montag, 16. 4., in der Spar- und Darlehnskasse. **Pinne:** Freitag, 20. 4., in der Genossenschaft. **Zirke:** Montag, 23. 4., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 24. 4., von 9—12 Uhr bei Weigelt. **Bentschen:** Freitag, 27. 4., bei Frau Trojanowski. **Versammlungen: Kreisgruppe Grätz:** Freitag, 6. 4., um 5 Uhr bei **Korzeniewski in Opalenica.** Sämtliche Mitglieder der Ortsgruppen Opalenica und Trzcianka sind hierzu eingeladen. 1) Wahl der Delegierten des früheren Kreises Grätz zur Delegiertenversammlung der W. L. G. 2) Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen über: „Anregungen zur Verbilligung unserer Wirtschaftsweise". **Ortsgruppen Grudno und Komorowice:** Montag, 16. 4., um 3 Uhr bei Kaiser in Grudno. Vortrag: Dipl. Ldw. Chudzinski: „Landw. Tagesfragen". In obigen Sprechstunden werden Einkommensteuererklärungen angefertigt. Außer dem Formular zur Einschätzung sind folgende Unterlagen mitzubringen. 1) Quittungen über im Jahre 1933 gezahlte Schuldenzinsen, Renten-, Hagel-, Feuer- und Haftpflichtversicherungsprämie, sowie Mitgliedskarte zur W. L. G. 2) Eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die im Jahre 1933 unterhaltenen Familienmitglieder, d. h. die Frau, Kinder unter 14 Jahren sowie Ausgedinger. **Ortsgruppe und Frauenausschuß Zirke.** Versammlung 17. 4. um 4 Uhr bei Heinzel, Zirke. Vortrag: Direktor Reissert-Posen: „Der ländliche Haus- und Gemüsegarten". Zahlreiches Erscheinen besonders der Hausfrauen und Töchter erbeten.

Bezirk Bromberg.

Kochkurse. In den Monaten Mai und Juni sollen in den Ortsgruppen Jabłówko und Langenau-Otteraue Kochkurse abgehalten werden. Meldungen bitte bis zum 15. 4. an die Herren Vorsitzenden Sahr-Jabłówko und Draheim-Otorowo zu machen. Auch Töchter der Mitglieder von Nachbarortsgruppen können an dem Kursus teilnehmen. **Einkommensteuer:** Zur Fertigung der Einkommensteuer-Deklarationen sind folgende Sprechtage festsetzt: **Exin:** Hotel Rossek am Montag, 9., 16. u. 23. 4., von 10 bis 5 Uhr; **Koronowo:** Hotel Jortzik am Donnerstag, 12., 19. u. 26. 4., von 10—3 Uhr; **Schubin:** Hotel Ristau am Freitag, 13., 20. u. 27. 4., von 9—4 Uhr. Mitzubringen bitte Mitgliedskarte, Formulare, Zahlungsbescheid 1933 (Veranlagungszettel), Bescheinigung vom Schulzen über die Zahl der zu unterhaltenden Familienmitglieder.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Kirchenpopowo: Versammlung Sonnabend, 7. 4., um 3 Uhr im Gasthaus in Kirchenpopowo. Besprechung über Sozialversicherungen. Gründung eines Krankenhilfsfonds. **Ortsgruppe Kletzko:** Obstbaum- und Rebenschnittkursus durch Gartenbaudirektor Reissert-Posen mit praktischen Vorführungen am Dienstag, dem 24. 4., von 11 bis 16 Uhr bei Krüger in Paulsdorff. **Frauen- und Töchterversammlung: Ortsgruppe Markstädt:** Donnerstag, den 19. 4., um 3 Uhr bei Pieczyński. Vortrag: Frau Rittergutsbesitzer Wendorff-Rybiniec über: „Der erleichterte und durchdachte Haushalt." Anschließend Kaffeetafel. Kaffee und Gebäck sind preiswert zu haben.

Bezirk Hohensalza.

Nachstehend geben wir die Termine bekannt, an denen in den einzelnen Vereinen die Veranlagungen zur Staatseinkommensteuer getätigt werden:

Ortsgruppe Gębice: 9. 4., um 4 Uhr bei Herrn Weidemann, Gębice. **Ortsgruppe Barcin:** 11. 4., um 4 Uhr bei Herrn Klettke, Barcin. **Ortsgruppe Orchowo:** 12. 4., um 3 Uhr im Gasthause, Orchowo. **Ortsgruppe Tarkowo:** 14. 4., um 10 Uhr bei Herrn Reiner, Tarkowo. **Ortsgruppe Dąbrowa wielki:** 14. 4., um 2 Uhr im Saale des Herrn Oestreich, Dąbrowa wielki. **Ortsgruppe Prądocin:** 14. 4., um 6 Uhr bei Herrn Gollnik, Prądocin. **Ortsgruppe Rojewice:** 15. 4., um 3 Uhr bei Frau Jule Hammermeister, Rojewice und um 5 Uhr bei Herrn August Schmidt, Starawies. Orts-

gruppe Dąbrowa-Mog.: 15. 4., um 3 Uhr bei Herrn Rhode, Barlin und um 5 Uhr bei Herrn Klettke, Sędowo.

Mit Rücksicht auf die viele Arbeit, die die Veranlagungen mit sich bringen, müssen wir unsere Mitglieder bitten, unbedingt pünktlich zu erscheinen. Allen unseren Mitgliedern werden diesbezügliche Fragebogen zugehen, die wir sorgfältig auszufüllen bitten, und die zu den Veranlagungsterminen mitzubringen sind.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 6. und 20. 4. **Rawitsch:** 13. und 27 4. **Versammlungen: Ortsgruppe Punitz:** 8. 4., um 2 Uhr bei Ratajczak, Punitz. Generalversammlung mit Kassenlegung und geschäftlichen Angelegenheiten. **Ortsgruppe Bojanowo:** 13. 4., von 3—5 Uhr Gartenbesichtigung. Treffpunkt um 3 Uhr bei Herrn Blottner. Von 6—8 Uhr Vortrag: Direktor Reissert. **Ortsgruppe Tarnowo:** 15. 4., um ½2 Uhr. Näheres wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Rothenburg:** 15. 4., um 4 Uhr. Näheres wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Jaromierz:** 22. 4., um 3 Uhr. Näheres wird noch bekanntgegeben. — Mitglieder, vergeßt nicht unsere notleidenden deutschen Volksgenossen, die Handwerker in der Stadt und auf dem Lande! Gebt ihnen Arbeit!

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in **Jarotschin** am Montag, dem 9. 4., bei Hildebrand; in **Adelnau** am Donnerstag, dem 12. 4., bei Kolata; in **Krotoschin** am Freitag, dem 13. 4., bei Pachale. In **Dobrzyca** wird am Freitag, dem 6. April, um ¼4 Uhr bei Götz ein **Haushaltungskursus** eröffnet. Die Teilnehmerinnen wollen sich pünktlich einfinden. In **Eichdorf** wird am Sonnabend, dem 7. April, abends 7 Uhr bei Frau Schönborn ein landw. **Fortbildungskursus** eröffnet. **Versammlungen: Ortsgruppe Hellefeld:** Sonnabend, 7. 4., um 7 Uhr bei Gonschorek in Hellefeld. Vortrag von Dr. Günther-Surmin über: „Die Aufgaben des Bauern in der Gegenwart." **Ortsgruppe Kobylin:** Sonntag, 8. 4., um 3 Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag von Administrator Brandzka, Krzyzanki. **Ortsgruppe Raschkow:** Sonnabend, 14. 4., im Hotel Polski in Raschkow. **Ortsgruppe Kaliszkowice: Frauenversammlung** am Sonntag, 15. 4., bei Kocik in Kaliszkowice kaliske. Vortrag von Frau Rosenthal-Drożdżyny. Anschließend Kaffeetafel. **An- und Verkäufe:** Spargelanbauern bietet sich Gelegenheit jedes Quantum Spargel bis 10 Ztr. täglich abzusetzen. Meldungen an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft Ostrów Wlkp. erbeten.

Bezirk Rogasen.

Versammlungen: Ortsgruppe Ritschenwalde: Sonnabend, den 7. 4., um 5 Uhr bei Riese. Besprechung über Sozialversicherung und Gründung eines Hilfsfonds für die daran interessierten Mitglieder. **Ortsgruppe Neubriesen:** Sonntag, den 8. 4., um 4 Uhr bei Dych, Vortrag und geschäftliche Mitteilungen **Ortsgruppe Tarnówko:** Sonnabend, den 14. 4., um 7 Uhr bei Lehmann. **Sprechstunden** und Ausfertigung von Einkommensteuererklärungen: **Kolmar:** Jeden Donnerstag bei Pieper. **Tarnówko:** Sonnabend, den 14. 4., von 5 Uhr ab, bei Lehmann. **Murowana-Goslin:** Montag, den 16. 4., von 4½ Uhr ab bei Żurek. **Ritschenwalde:** Mittwoch, den 18. 4., von 9½ Uhr ab. **Obornik:** Donnerstag, den 19. 4., vorm. bei Borowicz. **Czarnikau:** Freitag, den 20. 4., von 11 Uhr ab bei Surma. **Jankendorf:** Montag, den 23. 4., von 4 Uhr ab bei Zellmer **Samotschin:** Dienstag, den 24. 4., von 10 Uhr ab bei Ratz. **Margonin:** Dienstag, den 24. 4., von 5½ Uhr ab bei Borchard. **Schmilau:** Mittwoch, den 25. 4., von 10½ Uhr ab bis 12 Uhr bei Jezierski. **Zelgenau:** Mittwoch, den 25. 4., von 2 Uhr ab bei Fritz.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage zur Entgegennahme von Einkommensteuer-Erklärungen: **Nakel:** Freitag, den 6. 4., von 9—5 Uhr bei Heller. **Weißenhöhe:** Montag, den 9. 4., von 10—5 Uhr bei Oehlke. **Mrotschen:** Donnerstag, den 12. 4., von 1—6 Uhr bei Schillert. **Wissek:** Sonnabend, den 14. 4., von 2—6 Uhr bei Wolfram. **Lobsenz:** Freitag, den 20. 4. von 10—4 Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Friedheim:** Sonnabend, den 21. 4., von 10—5 Uhr bei Vorköper. Es wird gebeten, zur **Einschätzung** folgende Unterlagen mitzubringen: Die Aufzeichnungen vom Vorjahr, Quittungen über die im Jahre 1933 gezahlten Schuldenzinsen, Renten, Mittelstandskassenzinsen, Kirchenbeiträge, Hagelversicherungsprämien, Feuerversicherungs- und Haftpflichtversicherungsprämien. **Für Kinder unter 14 Jahren und Altgedinger ist eine Bescheinigung des Schulzen mitzubringen.**

Betr. Obstbaumschnitt. Wir weisen auf den am 1. und 2. Mai d. Js. stattfindenden Obstbaumschnittkursus noch besonders hin. (Siehe Bekanntgabe im letzten Zentralwochenblatt.)

Frühjahrslehrlingsprüfung.

Die diesjährige Frühjahrslehrlingsprüfung fand am 27. 3. bei Herrn Gutsbesitzer Jeschke Paczkowo statt. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Rittergutsbesitzer Stübner-Wierzchosławice, Administrator Tapper-Ziołkowo und Ing. agr. Karzel-Posen. Der Güterbeamtenverband war durch den Vorsitzenden Herrn Administrator Rosengarten-Kleszczewo vertreten.

Zur Prüfung hatten sich 7 junge Landwirte gemeldet, von denen alle die Prüfung bestanden haben, und zwar 2 Lehrlinge mit sehr gutem, 3 mit gutem und 2 mit genügendem Erfolge.

Die Leistungen der Prüflinge waren im allgemeinen gut, und es wird in ihrem eigensten Interesse liegen, wenn sie auch in Zukunft ihre Kenntnisse weiter vervollkommnen und vertiefen.

Sehr erwünscht wäre es, wenn auch die Arbeitgeber unserem landw. Beamtennachwuchs das gleiche Interesse entgegenbringen und bei Besetzung von freien Stellen an erster Stelle solche Bewerber berücksichtigen würden, die eine regelrechte Lehrzeit absolviert und die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Zum Schluß möchten wir noch Herrn Gutsbesitzer Jeschke für die freundliche Bereitstellung seines Betriebes für die Prüfung und für die gastliche Aufnahme aller Teilnehmer herzlichst danken. Desgleichen danken wir auch den Herren von der Prüfungskommission, das sie sich wiederum in den Dienst der guten Sache bereitwilligst gestellt haben.

W. L. G., Ldw. Abt.

Die **Abteilung für Versuchswesen bei der Welage** hat für die Zeit vom 1. April ab, solange der Betrieb noch nicht voll erfolgt, weil der Leiter anderweitig gebunden ist, als Sprechstundentage in Posen im Büro dieser Abteilung den Donnerstag und Freitag jeder Woche angesetzt.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Nachtrag zum Bericht des Unterverbandstages Wollstein.

Im Bericht über den Unterverbandstag Wollstein ist über die Ausführungen kurz berichtet, die die Herren Hutfils und Dr. Swart über die Westbank gemacht haben. Die Westbank bittet um Klarstellung, daß diese Ausführungen sich auf die Geschäftsführung der alten Verwaltung bezogen, die vor 3 Jahren gewechselt hat. Wir bestätigen dies gern.

Gesetze und Rechtsfragen

Der Quittungsstempel im Verkehr mit Wechseln.

Nach Art. 136, Abs. 1 unterliegen Quittungen über den Empfang von Geld und Wertpapieren grundsätzlich der Stempelgebühr von 25 Groschen. Das Oberste Verwaltungsgericht hat dazu in einem Urteil vom 24. 1. 1934 (veröffentlicht im Orzecznictwo Sądów Najwyższych w sprawach podatkowych i administracyjnych 1934, nr. 3) den Grundsatz aufgestellt: „Wechsel gehören nicht zu den Wertpapieren, von denen Art. 136, Abs. 1 St. Ges. spricht." In dem dem Urteil zugrunde liegenden Falle hatte die klagende Firma das Konto eines Kunden mit den vom Kunden eingegangenen Wechsel erkannt und ihn mit den Zinsen belastet, sowie ihn von diesen Buchungen schriftlich benachrichtigt. Es handelte sich also um Wechsel, die der Kunde für gelieferte Waren hereingegeben hatte und die ihm gutgeschrieben wurden. Das Stempelamt hatte diese Nachricht als Quittung für empfangene Wertpapiere angesehen und für stempelpflichtig erklärt. Die klagende Firma hatte darauf erwidert, es handle sich um eine gewöhnliche nicht stempelpflichtige Korrespondenz. Das Oberste Verwaltungsgericht hat ihr Recht gegeben. Es hat aus verschiedenen Bestimmungen des Stempelgesetzes den Schluß gezogen, daß überall da, wo das Gesetz von Wertpapieren spricht, nur solche Papiere gemeint seien, die Gegenstand des Börsenverkehrs sind. Ein Wechsel sei daher nicht als Wertpapier anzusehen, dagegen spräche auch der Gesichtspunkt, daß der Wechsel selbst ja schon verstempelt sei, daß auch die Indossamentegiros nach Art. 69 stempelfrei seien und das deshalb der Gesetzgeber augenscheinlich die Bestätigung des Empfanges eines Wechsels nicht noch mit einer besonderen Stempelgebühr habe belasten wollen.

Gegen dieses Urteil wendet sich der Verfasser des Stempelgesetzes, Herr Ministerialrat Achilles Rosenkranz, in der Besprechung dieses Urteils. Er geht davon aus, daß der Wechsel im Sinne des Privatrechts unstreitig ein Wertpapier ist und daß der Gesetzgeber die Begriffe des bürgerlichen Rechts im Stempelgesetz angewandt hat, wo er dies nicht getan habe, habe er dies besonders als Ausnahme hervorgehoben. Er kommt daher zur Ansicht, daß das Urteil des Gerichts nicht mit dem Stempelgesetz übereinstimmt.

Da nach der Anordnung des Ministerrats die Steuerbehörden die Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichts als endgültig ansehen und beachten müssen, so kann man zwar erwarten, daß die Steuerbehörden das Urteil anwenden werden. Es ist jedoch wegen der ablehnenden Ansicht des Verfassers des Gesetzes auch möglich, daß eine Steuerbehörde trotz des Urteils in einem solchen Falle die Stempelgebühr veranlagt und das die Berufungsbehörde diese Veranlagung als richtig anerkennt, wie dies neuerdings in einem besonderen Falle betr. der Auslegung des Begriffs „Genossenschaftsverband" im Sinne des Art.

(Fortsetzung auf Seite 247.)

Nr. 14. **Für die Landfrau** 6. April 1934

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Die Bearbeitung, Ausnutzung und Bestellung unseres ländlichen Hausgartens unter Berücksichtigung der Fruchtfolge!

Behandelt für die Hausfrauen und Töchter unserer Hausfrauengruppen der W. L. G. von Gartenbaudirektor Reissert, Poznań-Solacz. ○

Um den Gemüsebau in allen seinen Arten nutz- und gewinnbringend zu gestalten, sind die Vorarbeiten, welche hauptsächlich in der Bearbeitung des Bodens, in der Düngung des Landes, in der Bewässerung und in dem Lockern der Kulturen bestehen, die hauptsächlichsten Faktoren, welche den Erfolg des Anbaues versprechen und den zu wenigen Genuß der Gemüsegerichte auf dem Lande fördern sollen.

Ich bin mir dabei bewußt, daß zur heutigen Zeit durch den Anbau von Gemüse im ländlich-bäuerlichen Garten wenig oder gar nichts zu verdienen ist. Wenn aber die Landfrau eine kurze Anleitung für die Ausnutzung ihres Gemüse- und Hausgartens erhält und sich je nach ihren Orts- und Familienverhältnissen darnach richten kann, dann wird insbesondere der Unterbau unter den Obstbäumen gefördert; die Grasgärten mit ihrem beherbergten Ungeziefer für die Verminderung der Obsterträge verschwinden allmählich und so sehr viel brachliegendes, fast völlig ungenutztes Land wird für den Obstanbau wiedergewonnen.

Durch intensive Ausnutzung des Landhausgartens, durch die Fruchtfolge im Anbau, kann so mancher von früheren Zeiten her in der Grundfläche viel zu groß angelegte Landgarten im Interesse der Sparsamkeit verkleinert werden und doch dadurch eine ständige, übersichtliche, bessere Ausnutzung erfahren und schließlich hier und dort noch einen Gewinn abwerfen.

Man verlangt von unseren Hausfrauen **keine Spezialzüchterinnen**, aber das Interesse für die Bearbeitung des Hausgartens gewinnt sichtlich, wenn die Hausfrau bei der Bestellung, bei der Bearbeitung, bei der Ernte trotz aller ihrer vielen, vielen häuslichen Tätigkeiten eine erleichterte Uebersicht über den Hausgarten bekommt und selbst disponieren kann. Allmählich findet sich schon das Verständnis für die Ausnutzung des Landes, für bessere Verwertung ihrer mit Freuden angebauten Produkte, und auch das Interesse an der Pflege der Obstbäume durch bessere Qualitätsfrüchte steigert den Wert der eigenen Scholle.

Die **Bodenbearbeitung** hat, falls sie nicht im Herbst bereits geschehen ist, erst dann zu erfolgen, wenn der Acker genügend abgetrocknet, durchwärmt und beim Graben mit dem Spaten oder der Grabgabel nicht mehr am Werkzeug „schmierig" hängen bleibt, sondern feucht und bündig durch die Grabgabel oder vom Spaten fällt.

Beim Untergraben des Düngers, den man vorher in gleichmäßiger Schicht (in einer Volldüngung von etwa zu 10 Pfund pro Quadratmeter Ackerfläche gerechnet) ausgebreitet hat, ist darauf zu achten, daß derselbe gleichmäßig, nicht etwa lückenhaft und spatentief untergegraben wird. Hierbei ist der Stallmist — falls solcher vorhanden — unterzugraben und das Kalisalz mit Superphosphat und mit ½ bis ¼ des Quantums des zu reichenden schwefelsauren Ammoniaks ist sofort auszustreuen und flach einzurechen. Zwischen dem einzusetzenden Spaten bzw. der Grabgabel und dem Acker muß stets beim Graben eine Grabfurche von etwa 30—40 cm Breite vorhanden sein, damit die Erde hochgehäufelt und sorgfältig untereinandergemischt werden kann.

Auf ein frisch gegrabenes Beet darf **nicht** sofort die Aussaat erfolgen, sondern der gegrabene Boden wird mit dem Rechen geebnet, Vertiefungen völlig ausgeglichen und entweder übergewalzt oder sanft angedrückt, damit die Bündigkeit und Feuchtigkeit im Boden sich bilden und derselbe für die Aufnahme des Saatgutes sorgfältig vorbereitet wird.

Je nach dem „Sichsetzen" des Bodens wird die erste Aussaat (eine zweite, dritte und evtl. vierte Aussaat kann je nach Witterung und Boden von allen schnellwachsenden Gemüsearten, welche in unserem Landhausgarten besonders in entsprechend mäßigem Umfang anzubauen sind, zielbewußt erfolgen!) auf den 1,50 m breiten, möglichst in der Richtung von Norden nach Süden angelegten Beeten in etwa 4 oder 8 Tagen erfolgen können.

Die **Reihensaat** ist unter allen Umständen der breitwürfigen Saat vorzuziehen.

Wir unterscheiden bei den Gemüsearten **starkzehrende** und **schwachzehrende** Pflanzen, d. h. auf frisch, möglichst schon im Herbst gedüngtes Land sind zu pflanzen:

alle Salatarten, Gurken, Tomaten, Sellerie, Weißkohl, Rotkohl, Blumenkohl, Wirsing, Kohlrabi, Rosenkohl, rote Rüben, Wruken, auch Mangold, Frühkartoffeln.*)

Auf das vorjährig gedüngte oder in zweiter Tracht befindliche Land sind zu säen:

alle Wurzelgewächse wie Mohrrüben, Karotten, Petersilie, Pastinak, Schwarzwurzel, ferner auch Schnittsalat, Feldsalat (Rapunzeln), sowie die Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Buschbohnen (Stangenbohnen müßten dagegen je nach der im Boden befindlichen Kraft besser in erster Tracht angebaut werden), ferner Radieschen, Rettiche, Mairüben oder Stoppel- bzw. Wasserrüben (auch Stielmus genannt) und Spinat. Man pflanze auch Kohlrabi und Porree noch in zweiter Tracht, sowie Gemüsekräuter.

In dritter Tracht empfiehlt es sich, falls der Boden noch in alter Kraft und guter Nahrung sich befindet,

die Zwiebeln, sowie die Schalotten, die Teltower-, Herbst-, Mai-, Stoppelrüben anzubauen.

Die Zwiebeln und zwiebelartigen Gewächse leiden in einem zu fetten, bündigen, etwas sauren Boden häufig an der Zwiebelmade, so daß ein zu schwerer Boden in zweiter Tracht unter Umständen den ganzen Anbau und die Ernte in Frage stellt.

Ist der Boden durch jahrelange Ueberdüngung, schlechte Durchlüftung, zu engen Anbau der Gewächse oder durch andere Umstände „sauer" geworden, so empfiehlt es sich, im zeitigen Frühjahr, vielleicht schon Ende Februar nach dem Durchtauen des Bodens, eine **Kalkung der Gartenbeete** vorzunehmen. Man nimmt dazu ungelöschten Stückkalk, bedeckt etwa 10 bis 20 Pfd. im Haufen handhoch mit Erde, drückt den Erdhügel fest an, überbraust denselben, falls es nicht regnen sollte, mit Wasser und streut nach etwa 8 bis 10 Tagen den zu Mull bzw. Staub gewordenen Kalk breitwürfig auf das Beet, so daß pro Quadratmeter 125—250, und bei sehr fettem, sauren, von Maden und alten Kohlstrünken zersetzten Boden 500 Gramm **sofort** nach dem Ausstreuen flach untergehackt werden. Auch ein Bestreuen des **Komposthaufens** mit Kalkstaub und ein sofortiges Umarbeiten im Monat Januar oder Februar ist von größter Wichtigkeit.

Stehen Düngerarten als gemischter Stallmist oder reichlicher guter Kompost im ausreichenden Maße nicht zur Verfügung, so gibt es nichts Besseres, die Ernteerträgnisse und die Zartheit des Gemüses zu steigern, als die Anwendung von **Kunstdüngemitteln**.

○ Anm. der Schriftleitung: Die Frauenbeilage dieser Woche umfaßt 4 Seiten, damit unsere Leserinnen den vorstehenden Aufsatz im Zusammenhang aufheben können. Da uns aber für die Frauenbeilage nur 2 Seiten in jeder Nummer zur Verfügung stehen, fällt die Frauenbeilage in der nächsten Nummer aus. Der Vereinskalender wird unter den allgemeinen Vereinsnachrichten stehen.

*) Die Sternchen, die im Text wiederholt vorkommen, bedeuten: „Achtung! Kartoffelanbauverbot!" und sollen unsere Leserinnen darauf aufmerksam machen, daß in vielen Gegenden der Anbau von Kartoffeln in den Hausgärten wegen Krebsgefahr verboten ist.

Nachdem die Gemüsebeete gegraben und eingeebnet sind, empfiehlt es sich besonders in Anbetracht des bevorstehenden Frühjahrs mit schnell löslichen, den Pflanzen beim Wachsen unmittelbar entgegenkommenden Kunstdüngemitteln nachzuhelfen, und zwar streuen wir je nach der Dungkraft und Beschaffenheit des Bodens, insbesondere aber bei in zweiter Tracht kommenden Gemüsearten pro Quadratmeter Fläche 20 bis höchstens 40 g Kalisalz (40%iges) und zu gleicher Zeit 40—50 g Superphosphat, sowie 15—40 g schwefelsaures Ammoniak, welches bei den Hülsenfrüchten auch wegbleiben kann, aus. Die evtl. Kalkgabe erfolgt ohne Stall- und Kunstdung unbedingt 3 bis 5 Wochen früher.

Bei den Zwiebelgewächsen können wir die Beigabe von Kunstdünger je nach der Bodenart ersparen, da bei überreichlicher Düngung die Zwiebeln zu stark ins Lauch wachsen und nicht ausreifen. Sellerie, alle Kohlarten und stark blattbildende Pflanzen erhalten erhöhte, die Wurzel- und Hülsenfrüchte die schwächere Portion der Kunstdüngemittel. Kainit 60—100 g, Thomasmehl 60—120 g pro Quadratmeter werden wir zur Herbstdüngung, besonders aber vor Winter zur Düngung auf die gegrabene Furche anwenden. Einseitige Anwendung des Düngers — Kalisalz ohne Superphosphat und Ammoniak (oder Jauche) oder umgekehrt — ist unzuträglich und ergibt Verluste.

Ein gutes, kräftiges Wachstum läßt sich auch noch dadurch ermöglichen, daß wir das schwefelsaure Ammoniak, welches der Pflanze den Stickstoff liefert, durch Beigabe von verdünnter Jauche, Kuhjauche oder Gülle ersetzen. Man kann sich in einer Ecke des Gartens in der Nähe des Komposthaufens eine leere Tonne (Petroleum- oder Teertonne) von etwa 50—100 Ltr. Inhalt mit strohfreiem Kuhdung, Ziegendung, Hühner- oder Taubendung zur Hälfte mit Wasser gemischt aufstellen, etwa 2—3 Wochen vergären lassen und diese Mischung je nach ihrer Stärke im verdünnten Zustande benutzen. Selbstredend darf bei Sonnenschein oder am hellen Tage und auch nicht auf die Blätter selbst, sondern in die Beet- bzw. Pflanzenreihen gejaucht werden. Man wähle etwa von 10 zu 10 oder von 14 zu 14 Tagen zur Bejauchung regnerische Tage oder die Stunden spät abends oder recht frühmorgens vor Einwirkung der Sonne.

Etwa mit Jauche bespritzte Blätter oder Gemüsepflanzen sind mit klarem Wasser abzuspülen.

Kleinere Einzelqualitäten von Düngemitteln oder bereits fertiggestellte „Lierke"-Kunstdüngermischungen obiger Art liefert die Landw. Zentralgenossenschaft, Düngemittel-Abteilung, in Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Ein hilfreiches, vorzügliches Mittel sowohl für die Verbesserung der Jauche, als auch für die Verbesserung der Bodengare ist die Anwendung von Torfmull.

Der Torfmull darf aber niemals in trockenem Zustande dem Boden oder den Pflanzen zugeführt werden. Torfmull muß vorher angewässert werden.

Zur Aussaat in freie Landbeet kommen nun von Ende Februar oder im Laufe der Monate März/April — je nach der Witterung — in Betracht:

Mohrrüben, Karotten, Petersilie, Schwarzwurzel, Puffbohnen (Bobeks), Zwiebeln, Pastinak, frühe Erbsen, Spinat, neuseeländischer Spinat, Mangold, Rettich und Radieschen; bei wärmerer, aussichtsreicher Witterung wird auch das Legen der Kartoffeln*) vorgenommen; etwa Mitte April die Busch- und Stangenbohnen und Mitte Mai die Gurken, Kürbiskörner auf den Komposthaufen oder an Lauben usw.

Zur Aufzucht von Setzpflanzen, welche alsdann nach gehöriger Erwärmung des Bodens als kräftige, gedrungen gezogene Pflänzlinge auf die Gartenbeete ausgepflanzt werden müssen, kommen in Betracht: (Man unterscheidet: Frühkohl, den Herbstkohl und den Dauer- oder Spätkohl. Letzterer nur zur Ueberwinterung. Klug ist der Züchter, welcher sehr frühe Sorten und Spätkohl baut, denn mittelfrühe oder Herbstsorten weisen die Märkte ohnehin im Ueberschuß auf.)

Alle Salate, die Kohlarten, Kohlrüben oder Wruken, Tomaten, Sellerie, Gurken, neuseeländischer Spinat, falls letztere drei Arten nicht schon vorher im Zimmer oder in Töpfen vorgezogen waren.

Es ist selbstverständlich, daß die aus Töpfen mitsamt dem Erdballen auf Beete gepflanzten Setzlingspflanzen vor Frühfrösten durch Ueberdecken mit Pflanzenpappschonern oder durch Ueberdecken mit Blumentöpfen usw. in den ersten Wochen geschützt werden müssen.

Die Aussaat der zu Setzlingspflanzen gezogenen Gemüsearten erfolgt in Frühbeete oder in das Freilandsaatbeet; auch wird sich mancher Liebhaber seine Sämlinge in Zigarrenkisten, in Blumentöpfen, Sprotten- bzw. Flunderkisten in seiner Wohnung am sonnigen Fenster ziehen.

Die Grundbedingung aber aller der zur Verwendung kommenden Setzlingspflanzen ist die: starke, kräftige, möglichst öfters umgepflanzte Pflänzlinge auf das freie Land zu bringen.

Gurken z. B. können in kleinen Mengen zu je zwei Korn in leeren Hühnereierschalen, welche zu zwei bis drei Reihen in einer mit nassem Sand gefüllten niedrigen Zigarrenkiste eingebettet und mit guter, nahrhafter, milder Komposterde angefüllt sind, zu Setzlingspflanzen vorzeitig herangezogen werden.

Man wird andererseits durch öfteres Umpflanzen aus kleinen Töpfen in immer entsprechend größere, durch die Aussaat Mitte März recht starke und kräftige Tomatenpflanzen in kleinen Blumentöpfen ebenfalls vorziehen. Die Tomaten sind auf von Norden nach Süden neigende Beete auf je 80—100 cm Entfernung an 1,50 m hohe Stäbe zu pflanzen, und es ist darauf zu achten, daß nur 2 bis 3 Ranken belassen werden. Alles übrige wird herausgeschnitten und die Seitentriebe nur etwa auf drei Blätter ständig belassen. Im August werden auch selbst die den Stab in der Höhe erreichten Gipfeltriebe fortgeschnitten.

Reichliche Bewässerung und Lockerung erzeugen reiche, gute Ernten!

Auch sind die Tomaten auf Rabatten etwa an Stelle der Blumen oder auf die in bester Kultur befindlichen Freilandsaatbeete an der Südmauer des Hauses zu ziehen. Weinreben sowie Obstspalierbäume dürfen aber auf keinen Fall von den wuchernden Tomaten an den Wandflächen leiden und beschattet werden.

Um eine vollendete Ernte und größtmöglichste Ausnutzung aus den vorher bearbeiteten Gartenbeeten zu erreichen, achte man auf die Befolgung einer rationellen Wechselwirtschaft, welche in einem warmen, humosen, nahrhaften, gut vorbereiteten Gartenboden eine Vorfrucht mit einer kurzlebigen Zwischenfrucht, eine Hauptfrucht und unter allen Umständen noch eine Nachfrucht gestattet. Zweckentsprechende Nachhilfe mit Kunstdünger und Jauche bewirken selbst auf leichterem Boden oder auf Neuland Wunder!

Bei allen Bestellungen der Gartenbeete achte man aber darauf, daß man nicht etwa durch zu enge Pflanzungen die Entwicklung der einzelnen Gemüsearten schädigt und die Ernte dadurch beeinträchtigt. Jeder Pflanze muß der ihr zur Entwicklung benötigte Raum zugewiesen werden.

Nachstehende bekannte Fruchtfolgen sind unter anderen zu empfehlen (Beetbreite 1,50 m):

1. **Vorfrucht:** Pflanzung: Salat auf sieben Reihen je 25 cm Entfernung in der Reihe oder Aussaat: Spinat in sieben Reihen.

   Hauptfrucht: Anfang bis Mitte Juni nach Ausstreuung des Kunstdüngers.

   Pflanzung: vier Reihen Sellerie. Reihenentfernung 40 cm, aber in der Reihe 50—60 cm.

2. **Vorfrucht:** Aussaat: frühe Erbsen, zwei Reihen je 30 zu 30 cm.

   Hauptfrucht: Pflanzung: Anfang Juli Wruken fünf Reihen, Entfernung 50 cm, oder Blumenkohl oder Rosenkohl oder Grünkohl.

3. **Vorfrucht:** Pflanzung: Salat zu je zwei Reihen auf 50 cm in der Reihe.

   Pflanzung: Kohlrabi dazwischen. Pflanzungszeit: Mitte April.

   Zwischenfrucht: Aussaat: Anfang April, zwei Reihen Radieschen in mit Kochsalz gedüngte Erdrillen.

   Pflanzung: je zwei Reihen Frühwirsing oder frühes Weißkraut auf 40 cm.

Hauptfrucht: Saat bzw. Eierschalenpflanzung mit Gurken in die Mittelreihe, Zeit: Mitte Mai. Die Mittelreihe vor Winter oder im zeitigen Frühjahr ganz besonders etwa einen Spaten breit und einen Spaten tief mit Kompost und gutem Dünger (Taubendünger) zur Gurkenkultur angereichert.

Nachfrucht: a) Pflanzung: Blumenkohl, Mitte September, in der Mittelreihe auf je 100—150 cm Entfernung auf etwa 30 cm hohe, gedüngte Erdhügel.

b) breitwürfige Aussaat: Feldsalat (Rapunzel) nach Räumung der Gurkenranken.

4. **Vorfrucht:** Pflanzung: Kopfsalat, sieben Reihen 25 cm in der Reihe. Zeit: Ende März bis Ende April.

Zwischenfrucht: Aussaat: Radieschen, Mitte April.

Hauptfrucht: Aussaat: Buschbohnen auf die erste, dritte, fünfte, siebente Reihe je 40—50 cm, in der Reihe je drei bis vier Samenkörner, in handtellergroße Erdmulden. Zeit: Anfang bis Mitte Juni.

Nachfrucht: Aussaat: Spinat, Anfang September, etwa sieben bis acht Reihen.

5. **Vorfrucht:** Aussaat: frühe Karotten auf die erste, dritte, fünfte, siebente Reihe. Zeit: Mitte bis Ende März.

Hauptfrucht: Aussaat an demselben Tage späte Karotten oder Braunschweiger Mohrrübe oder Petersilie in die zweite, vierte, sechste Reihe.

6. **Vorfrucht:** Aussaat: Zwiebeln, Zeit: Ende März oder Anfang April, acht Reihen.

Nachfrucht: Aussaat: Spinat, nach Aberntung der Zwiebeln, oder Wruken oder Grünkohl. Porree ist bei Zwiebelbeeten als Randpflanzung zu benutzen.

7. **Vorfrucht:** Pflanzung: vorgekeimte,

a) Frühkartoffeln*) auf 35/40 zu 60 cm Entfernung, Zeit: Anfang bis Mitte April für sehr warmen und guten Gartenboden.

Zwischenfrucht: Aussaat: Puffbohnen (auch Pferdebohnen genannt).

Hauptfrucht: Pflanzung: Weißkohl, Rotkohl (späte Arten), Rosenkohl, Spätwirsing, Entfernung 50 zu 60 cm.

b) Mittel- oder Spätkartoffeln*) auf 60 zu 60 cm in mittleren gedüngten Boden. Pflanzung: Mitte April selbst noch bis Ende Juni, alsdann aber b) als Hauptfrucht, nach frühen Erbsen oder nach Serradella 5—8 g Samen pro Quadratmeter) oder nach Lupine (15—20 g) oder Buchweizen (10—15 g) als Gründüngungspflanze einzeln oder im Gemisch auf leichten Sandboden oder Oedland. Auch diese Mittel oder spätere Kartoffeln*) lassen sich vorkeimen.

Alle vorzukeimenden Kartoffeln*) mit dem Keimende „nach oben" werden Mitte März bis Mitte April in einem hellen, trockenen, aber recht warmen Zimmer in schmale, flache Kästen, in Bücklings-, Flunderkisten, auf Horden oder in flache Körbchen, entweder ohne Zutat dicht nebeneinander zur völligen „Trockenkeimung" oder in kleinen Abständen in fast trockenen Torfmull oder in alte Mistbeeterde gelegt und im warmen Zimmer bis zum Auspflanzen für Ende April bis Mitte Juni vorkultiviert. Je mehr die Keime sprießen und sich in den Torfmull, den man je nach Bedarf ganz schwach und vorsichtig im letzten Stadium der Keimung mit lauwarmem Wasser überbraust, einbetten, desto mehr sind die flachen, schmalen Kästen oder Körbchen bei steigender Wärme ans Fenster zu setzen und dem vollen Lichte zuzuführen.. **Kellerräume sind meist zum Vorkeimen völlig ungeeignet!** Alle vorgekeimten Kartoffeln*), von denen die Saatknolle auf Kosten und zugunsten der Keime fast gänzlich geschrumpft ist, werden mitsamt ihrem Erd- oder Torfmullballen höchst vorsichtig mit zwei Händen aus den Kästen herausgenommen und entsprechend Kopf nach oben auf das Beet gepflanzt. Um sich vor Schaden zu bewahren, werden die Kästen mitsamt den vorgekeimten Kartoffeln nach dem Pflanzungsbeet getragen.

Die etwa schon Mitte April fertig vorgekeimten Frühkartoffeln*), als auch die übrigen später angekeimten Mittel- und Spätkartoffeln*) sind in warmen und geschützten Lagen selbstverständlich durch Ueberdecken mit Pflanzenschonern, Blumentöpfen auf einige Zeit vor Frost zu schützen.

Sowohl die Vorkeimungen aller Kartoffelsorten*), als auch die peinliche Pflege — Schutz usw. — läßt sich im Landhausgarten besonders zur Durchführung bringen, was auch zu erstreben ist.

In Anbetracht des krebsfreien, teuren Saatgutes wird man die Ausnahme machen und die „großen" Saatkartoffelknollen*) vom Kopf zum Fußende, d. h. von oben nach unten teilen und beim Durchschneiden auf möglichst gleichmäßige Verteilung der Augen achten! Nicht allein frühe, sondern in weitaus größerer Menge sollen wir auch „Spätkartoffeln"*) anbauen, um den Unterbau im Obstgarten auf alle Fälle zu erhalten! Also vor allem Hackfruchtanbau betreiben! Luzerne, Klee und Gras muß aus dem Obstgarten verschwinden!

Bei der Aussaat spare man besonders mit dem Samen und menge ihn, namentlich Kohl-, Karotten-, Spinat-, Radieschen-, Rettich-, Zwiebel-, Petersiliensamen mit Sand oder Holzasche, je nach der Größe des Samens mit dem fünf- oder zehnfachen Teil, damit der Samen gleichmäßig und nicht zu dicht in die Erdrille fällt. Ein vorheriges Abprobieren und Ausstreuen auf ein Zeitungsblatt wird uns davon überzeugen, ob wir das Saatgut mit noch mehr Sand oder Asche vermengen müssen. Im übrigen verwende man aber unbedingt gutes und keimfähiges Saatgut und mache vorher von überjährigen Sämereien „Keimproben" zwischen ständig feuchten Flanelläppchen im Blumenuntersatz im warmen Zimmer.

Die Pflege aller Gartenkulturen im Laufe der Vegetation und im Sommer besteht darin, daß man die Beete unkrautfrei durch öfteres Lockern, Jäten hält, und daß man ferner unter anderem besonders die Kohlarten, die Erbsen, Bohnen und Kartoffeln*) anhäufelt, und daß man allen Gemüsearten reichliche Bewässerung zukommen läßt.

Der Kampf gegen das Unkraut muß aber rechtzeitig und mit gründlichem Hacken einsetzen und auch da spart die Hausfrau viel an Zeit und Geld, wenn sie sich baldigst entschließt, der Neuzeit angepaßte Gartengeräte, und zwar die unübertrefflichen Wolf-Gartengeräte zu benutzen.

Diese „ziehenden" und nicht „hackenden" Geräte, wie Grubber, Kultivatoren, Häufler, Jäter usw. bearbeiten den Boden ohne und mit Pflanzen in kürzester Zeit und hinterlassen nicht mehr zertretene Erdflächen. Auch hier steht bei Beschaffung der Geräte die Landw. Zentralgenossenschaft, Maschinen-Abteilung, der Hausfrau mit Rat und Tat gern zur Seite.

Sollte das Wasser mangeln, so ist ein fortwährendes, leichtes Hacken selbst im trockenen und schon hart gewordenen Boden den Kulturen von unendlichem, wesentlichen Vorteil, da die Feuchtigkeit der Nachtluft dem gehackten Boden und somit den Pflanzungen zugute kommt. Auch ein Einhacken von nassem oder feuchtem Torfmull in die Saat oder Pflanzenreihen hält die Dürre auf lange Zeit ab.

Beim Gießen aber sorge man, daß zu hartes, kaltes Wasser durch Abstehen in offenen Tonnen oder Wannen auch durch Zutat von einer Handvoll Vieh- oder Kochsalz, durch Hineinschütten von Holzasche abgeschwächt und weich gemacht wird, und daß man ferner niemals während der heißen Sonnenstrahlen in der Zeit von 9 Uhr morgens bis etwa 5 oder 7 Uhr abends das Gießen der Pflanzen vornimmt.

Kaltes Wasser als auch das viele Ueberbrausen des Bodens oder der Gemüsepflanzen macht den Boden „wasserhart", deshalb sollte man ein Einzelgießen nicht auf die Pflanzen, sondern in die Furchen, also mithin ein „Berieseln" mehr vorziehen.

Im ländlichen Hausgarten stelle man an verschiedenen Stellen Wassertonnen, alte Oel-, Teer-, Petroleum-Tonnen usw. auf, die miteinander mit alten Siede- oder Leitungsröhren verbunden sind, damit nach dem Gießen vor Abend oder zur Nacht wiederum eingepumptes Wasser absteht und sich erwärmen kann. In vielen Fällen läßt sich von der Pumpe auf dem Hofe das Brunnenwasser durch einfache, primitive Röhren — Dachrinnen — oder Holzschwartenleitung in den Garten oder in die zunächst stehende Tonne leiten.

Auf diese oder jene Weise haben wir schon des öfteren der fleißigen Hausfrau im Garten helfen können und das Gießen bedeutend erleichtert. Derartige Anlagen bezahlen sich in all ihren Auswirkungen tatsächlich sehr schnell.

Wenn man das schnelle Wachstum der Pflanzen bei Befolgung der obigen Grundsätze beobachtet, wird man sich reichlicher Ernten und einer Ausbildung von zartem, wohlschmeckenden Gemüsen erfreuen. Wird aber durch Verunkrautung, durch schlechte, mangelhafte Lockerung des Bodens das freudige Wachstum der Gemüsepflanzen unterbrochen, so tritt ein Stillstand im Wachstum ein, das Gemüse wird holzig, zäh, wächst durch und bekommt auch bei der besten Zubereitung keinen sonderlichen Geschmack.

Ueberschüsse in der Produktion, sei es von Hülsenfrüchten — Erbsen, Bohnen — oder sei es von Kohlarten, Salat, Spinat oder Tomaten und Gurken, sollte man sofort zu Dauererzeugnissen in den jetzt schon bekannten und von der Landw. Zentralgenossenschaft, Maschinen-Abteilung, erhältlichen Blechdosen oder Büchsen mit Hilfe der Verschlußmaschine konservieren oder in dem wohlbekannten Weck'schen Apparat gleich unseren Beerenobst-, Kern- und Steinobstfrüchten überführen. Doch zur zweckentsprechenden Verwertung von Gemüse und Obst bedürfen wir fernerhin besonders der eifrigen Mitarbeit unserer Hausfrauen in Stadt und Land!

Brauchst du zu deiner Tat
Sonst noch 'nen weit'ren Rat,
Dann wend' dich auf alle Fälle
An die Obstbauberatungsstelle!

Mohn in der Küche.

Das Bestreben, den Nahrungsmittelverbrauch möglichst aus eigenen Erzeugnissen zu decken, ist heute nichts Neues mehr. Doch werden noch längst nicht alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, ausgenutzt oder überhaupt erkannt. — Hier seien nun einmal einige Zeilen dem Mohn und seinen Verwendungsmöglichkeiten gewidmet:

Zunächst muß der Mohn, der in der Küche verwendet wird, auch entsprechend vorbereitet werden. Die Hauptsache dabei ist, daß kein Mohnkörnchen ganz bleibt, denn es ist unangenehm, wenn sich beim Essen die unzerriebenen Körnchen zwischen die Zähne setzen. Der Mohn wird zuerst mit kochendem Wasser überbrüht, dann sofort wieder abgegossen und rasch mit kaltem Wasser abgeschreckt. Das alte Verfahren, den Mohn mit einer Reibekeule im innen gerauten Topf zu zerreiben, braucht, wer einen Fleischwolf besitzt, nicht mehr anzuwenden. Der Mohn wird also, wenn er gebrüht ist, zweimal durch die Fleischhackmaschine getrieben, vor die man die kleinste Scheibe geschraubt hat, die man besitzt. — Den Mohn durch die Kaffeemühle zu drehen, wie es manche Hausfrau zu tun pflegt, würde ich nicht raten. Erstens ist dies eine äußerst mühselige Arbeit, zweitens ist die gewissenhafte Reinigung der Kaffeemühle nachher kaum durchzuführen. — Nun zu den Rezepten:

Mohnklöße. (Schlesisches Gericht.) Weißbrot wird in kleine Stücke geteilt und mit warmer Milch übergossen. Sodann wird geriebener Mohn mit etwas Vanillezucker und anderem Zucker abgeschmeckt und darunter gemischt. Zur Verzierung gibt man obenauf auf die Schüssel einige gebrühte und in Stifte geschnittene Mandeln, die man, wenn man viel hat, auch zu einem Teil darunter mischen kann. — Wird das Gericht länger vor dem Genuß fertig gemacht, so muß es kühl aufbewahrt werden, da es leicht sauer wird.

Warme Mohnspeise. 1 Pfund Mohn wird mit etwas zerlassener Butter und Zucker, sowie vier Eßlöffeln heißer Milch verrührt. In eine eingefettete Form legt man sodann einige in Kochwein getränkte Keks- oder Kuchenreste in Scheiben geschnitten. Es kann auch Zwieback sein. Darauf streut man einige Sultaninen und gebrühte und fein geschnittene Mandeln. Dann kommt eine Lage von dem vorbereiteten Mohn, und wieder eine Lage angefeuchteter Keks. Man kann beliebig ein, zwei oder drei dieser Schichten machen. Die letzte Schicht ist jedenfalls Keks. Ueber das Ganze wird folgende Soße gegossen: ½ Liter Milch oder gar süße Sahne, mit 30 gr Kartoffelmehl und 30 gr Zucker vermischt, wird mit drei Gelbeiern auf dem Feuer gerührt, bis die Masse dicklich wird. Hat man diese Soße nun über die Speise gegossen, so kann diese im Backofen etwa 50 Minuten backen. Man richtet mit Eischnee obenauf oder Schlagsahne an. Ist es Eischnee, so wirkt es hübsch, wenn man diesen noch 5 Minuten im Ofen mit Oberhitze überbäckt, so daß der Eischnee ein wenig bräunt. Die Speise wird mit Vanillesoße zu Tisch gegeben.

Mohnkranzkuchen: 2 Pfund Mehl, manchmal etwas mehr, 100 gr Hefe, ¼ Ltr. Milch, 375 gr Butter oder Fett, 150 gr Zucker, 3 Eier, Kardomom und Zimt nach Geschmack. Daraus wird in der üblichen Weise ein Hefeteig bereitet. Füllung: 75 gr Zucker, 200 gr Mohn, 125 gr Korinthen, 50 gr Zitronat, 50 gr süße Mandeln. Dies alles wird gemischt, der Teig damit gefüllt und der Kuchen in einer Kranzform (Backwunder oder Reisrand) abgebacken. Man kann den Mohn auch zur Hälfte durch Grieß ersetzen; der etwas herbe Geschmack wird dadurch herabgemildert.

Mohnstollen: (Teig gut gehen lassen!) 1¼ Pfund Mehl, ¼ Pfund Zucker, 200 gr Fett, ¼ Liter Milch, 1 Eßlöffel Rum, 90 gr Hefe, 1 Ei, Saft und Schale einer Zitrone, Salz. Füllung: ¾ bis 1 Pfd. Mohn, 2 Eier, 4 bis 6 Eßl. Zucker, 2 Teel. Kartoffelmehl zum Binden, 5 bittre Mandeln, 80 gr Sultaninen (die man auch weglassen kann), und zwei Teelöffel Hefe, die man vom Hefestück abgenommen hat. — Bei gleichmäßiger Hitze backen.

Mohnhörnchen: 250 gr gekochte und geriebene Kartoffeln, 250 gr Mehl, 1 Ei, 1 Eßl. zerlassene Butter, 125 gr Zucker und ein Backpulver ergeben einen Teig, der auf einem Brett messerrückendick ausgerollt wird. Davon werden Vierecke ausgeschnitten. Als Füllung wird Mohn mit einem Ei, Zucker und ein wenig Butter abgeschmeckt und mit etwas warmer Milch geschmeidig gemacht, so daß die Füllung streichfähig ist. Die Vierecke werden mit dieser Masse bestrichen und wie Hörnchen zusammengerollt; sodann mit Zuckerwasser bestrichen im Ofen hellbraun gebacken. Die angegebene Menge reicht nur für 4 Personen.

Anna-Elisabeth Wagner,
landwirtschaftl. Haushaltungslehrerin.

Im Tageslauf oft Honig brauch!

Wenn Dich ein böser Husten plagt,
Und wenn Du bellst, wie man so sagt,
Dann mach Zitronenwasser heiß,
Rühr' Honig dran, mein Freund, ich weiß,
Du wirst das Mittel immer brauchen
Und künftig nicht Lakritze saugen.

Wer kocht und feuert, dem geschieht,
Daß er sich mal das Fell verbrüht.
Nimm rasch vom Brett die Honigbüchse
Und streich, wie auf den Schuh die Wichse,
Den süßen Seim aufs Schmerzensfleck:
Kein' Blasen gibts, der Schmerz ist weg.

Flieht Dich der Schlaf zu nächt'ger Stille,
Hilft Tee von Minze und Kamille,
Gut ist auch der von Baldrian.
Nur: Tüchtig Honig tu daran!
Das ist das Hauptstück! Freund, ich wette,
Du schläfst wie'n Ratz in Deinem Bette.

Mehlsuppe, jeden Morgen früh,
Ist besser, als Zichorienbrüh,
Doch Honig, einen Löffel voll,
Man stets darin verrühren soll.
Und scheint Dir's erst ein wenig weichlich,
Gewöhn Dich dran, 's ist unvergleichlich.

Wer turnt und sportelt, boxt und hantelt,
An steilen Felsen aufwärts wandelt
Und sonst des Leibes Kräfte braucht,
Sein Morgenbrot in Honig taucht.
Genoss'ner Alkohol erschlafft,
Der Honig fördert Deine Kraft.

Die Kinder blühen wie die Veilchen
An jedem ihrer Körperteilchen,
Der Hans gedeiht und auch Mariechen,
Die täglich tüchtig Honig kriegen.
Gewiß ist Lebertran sehr billig,
Doch nehmen sie ihn nicht so willig.

Macht Dir Beschwer der Darm, der schlaffe,
Tu Honig morgens in den Kaffee,
Der regelt auch bei Dir, ich hoff es,
Den trägen Wechsel Deines Stoffes,
Und Du wirst pünktlich kurz vor zehn
Zum kleinsten Raum des Hauses gehn.

Dralle.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 241—242.

Ortsgruppe Książ: 12. 4., Ortsgruppe Jabłówko: Kochkursus; Ortsgruppe Kaliszkowice: 15. 4.; Ortsgruppe Zirke: 17. 4.; Ortsgruppe Markstädt: 19. 4.

(Fortsetzung von Seite 242.)

73, Ziffer 7 des Stempelgesetzes Rechnungen durch das Oberste Verw.-Gericht geschehen ist, in dem der genannte Verfasser des Gesetzes die Ansicht des Gerichts als falsch abgelehnt hatte. Es wäre daher erwünscht, daß das Finanzministerium durch ein Rundschreiben Klarheit schafft.

Ein Zweifel besteht auf Grund dieses Urteils noch bei der Bestätigung über die Annahme eines fremden Wechsels zur Verwahrung. Nach dem Inhalt des Urteils ist anzunehmen, daß auch hier für die Anwendung des Art. 95 der Wechsel nicht als ein Wertpapier gehalten wird, sondern für eine andere bewegliche Sache, so daß nicht der Prozentsatz von 0,02% vom Nennwert des Wechsels, sondern der feste Betrag von 1,— Zloty als Stempel zu entrichten wäre. Auch für Art. 95 gilt die Ansicht des Verfassers des Gesetzes, daß der Wechsel als Wertpapier gilt (Stempelgebühr 0,02%). Da das Urteil nur für den Art. 136, Abs. 1 erlassen ist, so ist es ratsam, beim Depotvertrag den Wechsel weiterhin als Wertpapier anzusehen.

Das Urteil bezieht sich natürlich in keiner Hinsicht auf den Wechselstempel selbst. Auch bleibt es zweifellos, daß nach Art. 137, Pkt. 11 die Quittung über den Geldbetrag, der auf Grund eines Wechsels zur Bezahlung dieses Wechsels in Empfang genommen wird, stempelfrei ist.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Einkommensteuererklärungen 1934.

Die diesjährigen Einkommensteuererklärungen sind bis zum 1. Mai abzugeben. Verpflichtet zur Abgabe von Steuererklärungen sind alle Landwirte, deren Haupteinnahme aus einem landwirtschaftlichen Grundstück über 30 ha (120 Morgen) fließt. Steuerpflichtige, deren Haupteinkommen aus einem kleineren Grundstück gewonnen wird, sind nur dann verpflichtet, Steuererklärungen abzugeben, wenn sie hierzu eine besondere Aufforderung des Finanzamts erhalten. Es empfiehlt sich jedoch, daß auch die Landwirte bis 30 ha (120 Morgen) Steuererklärungen ohne Aufforderung abgeben, da dies wegen der zulässigen individuellen Abzüge von Wichtigkeit ist.

Wir empfehlen, sich bei der Ausfüllung der Deklarationsformulare der Hilfe unserer Bezirksgeschäftsstellen zu bedienen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Sozialversicherung.

In Nr. 13 vom 30. 3. 1934 ist unter der Bekanntmachung „Sozialversicherung" ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen:

Deputanten und Häusler gehören zur Klasse III. Wochenmarke 0,60 zł

Scharwerker:
Katg. IIa, IIb und III. gehören zur Klasse I. Wochenmarke 0,30 zł
Katg. IV. gehören zur Klasse II. Wochenmarke ..... 0,45 zł

Auswärtige Saisonarbeiter:
Katg. I. gehören zur Klasse I. Wochenmarke .... 0,30 zł
Katg. II. und III. gehören zur Klasse II. Wochenmarke 0,45 zł
Katg. IV. gehören zur Klasse III. Wochenmarke.... 0,60 zł

Örtliche Saisonarbeiter:
Katg. I. und II. gehören zur Klasse I. Wochenmarke 0,30 zł
Katg. III. und IV. gehören zur Klasse II. Wochenmarke 0,45 zł

Verlegung der Büroräume der Arbeitsinspektion.

Am 29. März 1934 sind die Büroräume der Arbeitsinspektion des X. Bezirkes mit dem Sitz in Posen in das Haus des Arbeitslosenfonds, ul. Stefana Czarnieckiego Nr. 9 verlegt worden. Die Fernsprechnummer ist Poznań 6956.

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Organisation der Produktion und des Absatzes von Oelsämereien.

Mit Rücksicht darauf, daß noch immer beträchtliche Mengen von Oelsämereien und Pflanzenölen nach Polen eingeführt werden (im Jahre 1932/33 für 23 Millionen Zloty) andererseits der Oelfruchtanbau sich der hiesigen Landwirtschaft nicht immer rentiert, da nicht nur Fehler bei der Bestellung und in dem Kampfe mit den tierischen Schädlingen gemacht werden, sondern weil es vor allem an geregelten Absatzmöglichkeiten fehlt, wollen die führenden landwirtschaftlichen Organisationen den Oelfruchtanbau organisieren, um alle diese Mängel zu beseitigen. Ein verstärkter Oelfruchtanbau läge aber nur im Interesse der Landwirtschaft, da er zur Entlastung des Getreidemarktes führen und Ersatzfrüchte für den eingeschränkten Rübenbau schaffen würde. Es besteht daher die Absicht, einen Zentralverband von Oelfruchtproduzenten in Warschau und regionale Vereine in einzelnen Teilgebieten, die dem Zentralverband angeschlossen werden, ins Leben zu rufen.

Die Hauptorganisation der vereinigten Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie Westpolens veranstaltet daher im Einverständnis mit den landwirtschaftlichen Kammern von Posen und Pommerellen am Dienstag, dem 12. April d. J., um 11 Uhr vormittag im Handwerkersaal, Poznań, Ratajczaka 21, 1. Stock (Haupteingang) eine Gründungsversammlung, zu der alle an dem Oelfruchtanbau interessierten Landwirte eingeladen werden. Die Tagesordnung lautet: 1. Eröffnung. 2. Vortrag von Herrn Prof. Z. Pietruszczyński über „Anbau von Oelfrüchten". 3. Vortrag des Herrn Ing. Radomyski über „Die Notwendigkeit der Organisation der Produktion und des Absatzes von Oelsämereien". 4. Verlesung der Satzungen der Vereinigung von Oelfrüchteproduzenten Westpolens. 5. Beschlußfassung über die Gründung des Vereins. 6. Wahl des Vereinsvorstandes und der Revisionskommission. 7. Freie Anträge. W. L. G. Ldw. Abt.

Fortbildungskursus für Kandidaten, die sich der Förster- und Oberförster-Prüfung für private Forsten unterziehen wollen.

Die Großpolnische und Pommerellische Landwirtschaftskammer veranstalten in Porazyn, Wojewodschaft Posen, Post und eigene Bahnstation im Orte, Kreis Neutomischel, vom 14. Mai bis 23. Juni 1934 einen Kursus, in dem die wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiete der Forstwirtschaft, und zwar: Züchtung, Botanik, Forstschutz, Jagdnutzung, Mathematik, Vermessungskunde, Vermessung von Bäumen, Administration und Buchführung, Gesetzgebung, Lehre über Polen, polnische Sprache, Rechtschreibung, erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen gelehrt werden. Außerdem werden die Kursusteilnehmer an praktischen Uebungen im Walde und an Ausflügen teilnehmen können. In den Kursus werden Privat-, Gemeinde- und Selbstverwaltungsförster aufgenommen. Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kursus und jene Kandidaten, die in der festgesetzten Frist eine Prüfung ablegen, ein entsprechendes Zeugnis. Kursusteilnehmer müssen bis zum 20. April d. Js. 20 zł Einschreibgebühr und bei Beginn des Kursus, und zwar am 14. Mai 90 zł als Verpflegung, Wohnung usw., sowie 10 zł für die Ausflugskosten einzahlen. Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kursus werden bis zum 20. April d. Js. entgegengenommen. Die Teilnehmer müssen Decken, 2 Leinentücher, Kopfkissen und 2 Bezüge, Wäsche, Gabel, Messer, Löffel und andere Gegenstände für den eigenen Gebrauch besitzen. Strohsack, Waschschüssel, Teller, Gläser erhalten die Teilnehmer am Orte zur kostenlosen Benutzung. Der Prüfungstermin wird den Interessenten später bekanntgegeben. Die unterzeichneten Landwirtschaftskammern behalten sich vor, eine Auswahl unter den Kandidaten, die bis zum 5. Mai von der Aufnahme in den Kursus verständigt werden, zu treffen, sowie den Kursus abzuberufen, falls sich nicht eine genügende Anzahl von Teilnehmern gemeldet hat. Der Anmeldung ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf und des Praxiszeugnis beizufügen. Anmeldungen sind an die Großpolnische Landwirtschaftskammer (Izba Rolnicza — Poznań, ul. Mickiewicza 33) zu richten. W. L. G. Ldw. Abt.

Herstellung von Sirup.

Wir haben bereits in Nr. 51 dieses Blattes vom 15. 12. 1933 darauf hingewiesen, daß das Finanzministerium angeordnet hat, daß gegen die Herstellung von Sirup, auch wenn diese nur in kleinen Mengen (also für Zwecke des eigenen Haushalts) erfolgt, eingeschritten werde, daß aufgefundene Vorräte beschlagnahmt und die betreffenden Personen gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Wir machen nochmals auf Obiges aufmerksam und bitten gleichzeitig, uns von allen Fällen, in denen in der oben bezeichneten Weise eingeschritten wurde, über unsere Geschäftsstellen mit genauer Schilderung des Sachverhalts Mitteilung zu machen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Verkehr mit Mehl.

Auf Grund der Verordnung vom 23. 1. 34 (Dz. Ust. Nr. 15) sind mit Gültigkeit vom 22. 2. 34 folgende Vorschriften für Mühlen bei der Erzeugung von Mehl und für den weiteren Verkehr mit Mehl erlassen. (Für Bäckereien gelten noch besondere Vorschriften auf Grund dieser Verordnung.)

§ 10. (1) Zu Arbeiten, die im Zusammenhange mit der Erzeugung, Verpackung, dem Transport und Verkauf von Mehl und Mehlprodukten stehen, dürfen Personen, die mit einer leicht ansteckenden Krankheit oder mit Tuberkulose, die für die Umgebung gefährlich werden kann, behaftet sind oder eine ansteckende oder ekelerregende Hautkrankheit haben, sowie Personen, die mit ansteckenden Kranken in Berührung kommen, nicht zugelassen werden.

(2) Wenn eine ansteckende Krankheit ausbricht, dann ist der Besitzer des Unternehmens verpflichtet, denjenigen Personen, welche einem begründeten Verdacht zur Folge Träger der Krankheitskeime sind und bei Mehl und Mehlprodukten beschäftigt werden, die ihnen anvertraute Tätigkeit zu entziehen.

(3) Die Arbeiter müssen sich vor Beginn der Arbeit unter einer Dusche abwaschen (§ 18, Abs. 6) oder sich die Hände

waschen, die Fingernägel säubern, sich weiße Schürzen vorbinden, weiße Mützen aufsetzen und Pantoffel anziehen und sich während der Arbeit einer vorschriftsmäßigen Sauberkeit befleißigen. (§ 18, (6) Warm-Wasserduschen müssen in jedem Erzeugungsbetriebe, der mehr als 5 Personen beschäftigt, vorhanden sein.)

Abschnitt 2.

Mehlerzeugungsanstalten sowie der Transport und der Verkauf von Mehl.

§ 11. (1) Die Räume, in denen die Vermahlung von Körnern zu Mehl vorgenommen wird (Mühlen) müssen sauber gehalten werden. Insbesondere sind sie vor Schmarotzern, Mehlmotten, sowie von Schädlingen wie Mäusen und Ratten zu schützen.

(2) Die Mehllager müssen trocken, luftig, entsprechend gelüftet und sauber gehalten sein. Sie müssen frei von Schmarotzern, Insekten und Tieren sein, die das Mehl verunreinigen oder verderben können. Die Mehlsäcke sind auf Regalen unterzubringen.

§ 12. Das zum Versand bestimmte Mehl muß in sauberen Säcken verladen werden, die in den Mühlen gereinigt worden sind, es muß auf sauber gehaltenen Wagen transportiert werden und man muß das Mehl während des Transports vor Nässe schützen. Die Säcke müssen plombiert und mit einem Etikett, das den Namen der Mühle trägt, versehen sein. Ferner muß die Mehlsorte und der festgestellte Mehlprozentsatz darauf ersichtlich sein.

§ 13. Das Sitzen und Schlafen auf Mehlsäcken, sowie das Mitnehmen von kranken Personen, Tieren, Fetzen, Abfällen sowie allen Materialien, die das Mehl verunreinigen oder ihm einen abnormen Geruch geben könnten, ist auf Mehltransportwagen verboten.

§ 14. Im Kleinhandel muß das Mehl besonders gelagert werden, d. h. von allen Lebensmitteln, denen ein spezifischer Geruch anhaftet (Heringe, Käse usw.) getrennt sein. Das Einfüllen des Mehles muß mittels besonderer Schaufeln erfolgen. Die Mehltüten müssen aus sauberem Papier verfertigt sein. Der Gebrauch von Makulatur für diesen Zweck ist verboten.

Einkauf von Stationsbullen bzw. Stationsebern durch die Großpolnische Landwirtschaftskammer.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt in Erinnerung, daß ein Kauf von Stationsbullen bzw. Stationsebern nur dann maßgebend ist, wenn der Züchter eine formelle, schriftliche Bestätigung des Kaufs von der Großpolnischen Landwirtschaftskammer erhält. Irgendwelche mündliche Unterredungen über das Thema „Begutachtung und Auswahl von Zuchttieren" können nicht als Grundlage für diesen Kauf angesehen werden. Der Beamte der Großpolnischen Landwirtschaftskammer notiert sich nur die Tiere, die sich für Deckstationen eignen, führt aber am Orte keine Verkaufsabschlüsse durch. Obiges bringt die Landwirtschaftskammer deshalb zur Kenntnis, weil einzelne Züchter obige Grundsätze vergessen haben.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 1. März 1934.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 15. 2. 34— 1. 3. 34 neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. **Lungenseuche des Rindviehs:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Hohensalza-Stadt 1, 1, Hohensalza-Kreis 1, 1.

2. **Wild- und Rinderseuche:** In 2 Kreisen, 2 (1) Gemeinden und 2 (1) Gehöften, und zwar: Rawitsch 1, 1, Samter 1, 1 (1, 1).

3. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 2 (1) Gehöften, und zwar: Wollstein 1, 2 (0, 1).

4. **Räude der Einhufer und Schafe:** In 10 Kreisen, 31 (7) Gemeinden und 40 (13) Gehöften, und zwar: Gostyn 4, 5, Jarotschin 2, 2, Kosten 2, 2, Krotoschin 1, 1 (1, 1), Obornik 5, 7, Ostrowo 1, 1 (1, 1), Posen-Stadt 1, 1, Rawitsch 13, 19 (4, 10), Samter 1, 1, Wirsitz 1, 1 (1, 1).

5. **Tollwut:** In 2 Kreisen, 3 (1) Gemeinden und 4 (1) Gehöften, und zwar: Kempen 2, 3 (1, 1), Ostrowo 1, 1.

6. **Schweinepest und -seuche:** In 11 Kreisen, 11 (5) Gemeinden und 11 (5) Gehöften, und zwar: Bromberg-Kreis 1, 1, Gnesen-Kreis 1, 1 (1, 1), Gostyn 1, 1, Hohensalza-Kreis 1, 1 (1, 1), Kempen 1, 1, Obornik 1, 1, Posen-Kreis 1, 1, Rawitsch 1, 1, Schroda 1, 1 (1, 1), Wongrowitz 1, 1 (1, 1), Znin 1, 1 (1, 1).

7. **Schweinerotlauf:** In 4 Kreisen, 4 (3) Gemeinden und 4 (3) Gehöften, und zwar: Czarnikau 1, 1 (1, 1), Gostyn 1, 1 (1, 1), Posen-Kreis 1, 1, Schrimm 1, 1 (1, 1).

8. **Geflügelcholera und Hühnerpest:** In 2 Kreisen, 2 (1) Gemeinden und 2 (1) Gehöften, und zwar: Schubin 1, 1, Wongrowitz 1, 1 (1, 1).

9. **Influenza der Pferde:** In 1 Kreise, 1 (1) Gemeinde und 1 (1) Gehöft, und zwar: Kempen 1, 1 (1, 1).

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond
vom 8. bis 14. April 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
8	5,20	18 45	3,16	11,40
9	5,18	18 47	3,37	13, 9
10	5,15	18 48	3.52	14,35
11	5.13	18 50	4, 5	16, 1
12	5,11	18 52	4,18	17,23
13	5, 9	18,54	4,30	18,45
14	5, 6	18 55	4,45	20, 7

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Erkrankung an Milchfieber. Eine von meinen Kühen ist schon zum dritten Male nach dem Kalben an Milchfieber erkrankt. Was wäre dagegen zu tun? P. K.

Antwort: An Milchfieber erkranken gewöhnlich nur Tiere, die sich in gutem Futterzustande befinden und viel Milch geben. Die Erkrankung tritt kurz nach der Geburt auf, bisweilen aber auch schon vor dem Kalben. Um die Erkrankung zu verhüten, sollen die Tiere 3—4 Wochen vor dem Kalben und 5—8 Tage nachher nicht zu stark gefüttert werden. Weiter wird empfohlen, ein mäßiges Ausmelken schon vor der Geburt und ein nicht zu vollständiges Ausmelken gleich nach der Geburt.

Antwort auf die Frage **„Pflanzen von Kartoffeln, ohne sie anzuhäufeln"**.

Es steht unstreitig fest, daß durch das Anhäufeln von Kartoffeln größere Wasserverluste entstehen als auf ebenem Boden. Andererseits wird dadurch die Wurzelbildung bei den Kartoffeln angeregt. Handelt es sich um leichteren Boden, der zur Verunkrautung neigt, so wird man zunächst die Kartoffeln nicht anhäufeln, um den Boden intensiver bearbeiten zu können. Später aber, wenn die Kartoffeln schon den Boden verhältnismäßig stark beschatten, wird ein Anhäufeln am Platze sein, zumal dadurch nicht nur das Unkraut besser vernichtet, sondern, wie schon erwähnt, die Wurzelbildung der Kartoffelstauden gefördert wird. Auch wird dadurch eine bessere Durchlüftung des Bodens, für die die Kartoffel sehr dankbar ist, gewährleistet und die Kartoffelernte erleichtert.

Antwort auf die Frage **„Schutz des Maises vor Krähenfraß"**.

Ein praktischer Landwirt äußert sich zu dieser Frage wie folgt: Man schießt sich eine oder mehrere Krähen (je nach der Größe des Stückes), reißt sämtliche große Federn aus und steckt sie über das ganze Feld einzeln in den Boden, daß etwa alle zehn bis fünfzehn Schritte eine Feder zu stehen kommt. Auf einen solchen Acker sollen sich keine Krähen niederlassen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 3. April 1934

Bank Polski-Akt.(100 zł) zł 78.—	(früher 8% alte Dollarpfandbr.) .... 49.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 41.50%	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8,90 zł (früher 8%) ... 38.00—39.—%
4½%(früh.6%)Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. ..... 43.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—) 52.— zł
4½% Dollarpfandbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 1 $ zu 5,31 zł	5% staatl. Konv.-Anleihe 61.05—62.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 3. April 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 62.50—64.—%	1 Pfd. Sterling = ... zł 27.33
100 franz. Frank. zł 34.94—34.93	100 schw. Franken = .. zł 171.45
1 Dollar = ... zł 5.31	100 holl. Guld. = ... zł 358.10
	100 tschech. Kronen ... zł 22.02

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 3. April 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.07	100 Zloty = Danziger Gulden 57.91
1 Pfd.Stlg.= Danz. Guld. 15.82	

Kurse an der Berliner Börse vom 3. April 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark .... 169.—	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark ..... 485.—
100 schw. Franken = deutsche Mark (29. 3.) .. 81.—	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk. 23.75
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.920	Dresdner Bank 64.25
100 Zloty = dtsch. Mark 47.35	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 63.25
1 Dollar = deutsch. Mark 2.513	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(26. 3.) 5.30½	(29. 3.) 5.30	(26. 3.) 171.47	(29. 3.) 171.47
(27. 3.) 5.30½	(31. 3.) —.—	(27. 3.) 171.47	(31. 3.) —.—
(28. 3.) 5.31	(3. 4.) 5.31	(28. 3.) 171.50	(3. 4.) 171.45

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
26. 3. — 29. 3. 5.30, 3. 4. 5,30.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa, vom 4. April 1934.

Maschinen. Das kürzlich zwischen Polen und Deutschland abgeschlossene Wirtschaftsabkommen hat unter anderem auch die Einfuhr von **Hackmaschinenmessern** aus Deutschland freigegeben. Wir haben unsere Läger sofort in Originalware aufgefüllt und können jetzt, besonders zu Rüben, **Hackmesser** und **Meißelmesser** für alle gangbaren Hackmaschinensysteme sofort von unserem Lager liefern. Die Preise kalkulieren sich günstig und empfehlen wir, bei Bedarf unsere Offerte einzufordern.

Jäte- und Häufelpflüge für die Kartoffelkultur stellen wir jetzt besonders günstig zum Verkauf. Darunter befindet sich eine Anzahl **Hack- und Häufelpflüge** in verschiedensten Fabrikaten und Ausführungen, die wir, um das Lager zu räumen, weit unter Preis verkaufen. Wir haben eine Auswahl dieser Geräte in unserem Geschäftshaus (Raiffeisenhaus) ul. Wjazdowa 3 zusammengestellt, die jederzeit besichtigt werden können, und wo auch die Preise bekanntgegeben werden.

Zement. Wir wiesen bereits in voriger Woche an dieser Stelle darauf hin, daß eine Befestigung des Zementmarktes eingetreten ist. Inzwischen sind die anderen Werke dem Vorgehen von Goleszów gefolgt, so daß sich der heutige Orientierungspreis auf über 3.— zł für die 100 kg einschließlich Sack Frachtparität Lazy unter den bekannten Bedingungen stellt.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß wir Zement zu den jeweils günstigsten Marktpreisen liefern, und möchten besonders darauf aufmerksam machen, daß wir auch den **wasserdichten Zement „Siccofix"** billig und prompt liefern können.

Textilwaren. Der Weltmarkt für Rohstoffe zeigt seit geraumer Zeit feste Tendenz; die Preise für Baumwolle und Wolle sind gestiegen. Dagegen haben sich die Preise für Fertigfabrikate infolge der gesunkenen Kaufkraft und der dadurch bedingten schwachen Nachfrage dieser Marktlage noch nicht angepaßt. Textilwaren sind also im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen zurzeit günstig zu kaufen.

Das Frühjahrs- und Ostergeschäft war in diesem Jahr befriedigend. Die Umsätze waren etwas höher als im vorigen Jahr.

Für die Pfingst- und Sommersaison haben wir unsere Läger wieder rechtzeitig aufgefüllt und bieten eine große Auswahl in Neuheiten jeder Art, und zwar in Anzugstoffen, Kleiderstoffen, Seiden jeder Art, Mousselinen, Gardinen, Inletts, Weißwaren usw. Wir empfehlen den Besuch unserer Textilwaren-Abteilung, auch ohne Kaufzwang, um sich einen Ueberblick über die Preislage zu verschaffen.

Kohlen. Die im Zusammenhange wegen der Neuordnung der Allgemeinen Polnischen Kohlenkonvention mit der Regierung geführten Verhandlungen sind in den letzten Tagen abgebrochen worden. Nennenswerte Umstellungen in der Konvention sind nicht eingetreten. Die aus den Verhandlungen allgemein per 1. April erwartete Preisermäßigung ist bisher nicht berührt worden. Die Regierung hat zu diesem wie auch zu einigen anderen Punkten sich einen Entscheid bis 1. Juni vorbehalten. Es besteht daher noch immer Aussicht, daß evtl. ermäßigte Sommerpreise eingeführt oder aber erhöhte Sondervergünstigungen eingeräumt werden.

Für April sind zunächst bis auf Widerruf von allen nachstehend angeführten Konzernen **4 Prozent Sonderrabatt** auf **Grobsortiments (d. h. Stück, Würfel und Nuß Ia)** in Umlauf gesetzt worden:

„Giesche" — „Robur" — „Progreß" — „Fulmen" — „Skarboferme".

Sollten sich in der Preis- oder Rabattfrage nennenswerte Aenderungen in der nächsten Zeit ergeben, lassen wir Ihnen sofort Nachricht zugehen.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 4. April 1934.

Nach dem Osterfest ist das Geschäft, wie zu erwarten war, sehr ruhig und es haben sich bis heute eigentlich die Preise noch nicht richtig herausgebildet. Ueberall werden nur sehr vorsichtig kleine Käufe gemacht, da jeder erst einmal abwarten will. Die angegebenen Preise können daher diesmal keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, sondern nur zur ungefähren Orientierung dienen.

Es werden zurzeit folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,80, en gros 1,50 Zloty. Die übrigen Märkte dürften ebenfalls 1,50 Zloty, vereinzelt etwas mehr bringen. Der Export dagegen wegen der flauen deutschen Notierung etwas weniger als 1,50 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 4. April 1934.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen 720 to ...	14.75
75 to ...	14.70
75 to ...	14.65

Richtpreise:

Weizen	17.25—17.50
Roggen	14.50—14.75
Gerste, 695-705 g/l	14.75—15.25
Gerste, 675-685 g/l	14.25—14.75
Braugerste	15.25—16.25
Hafer	11.75—12.00
Roggenmehl 65%	19.50—20.50
Weizenmehl (65%)	25.75—28.00
Weizenkleie	10.75—11 25
Weizenkleie (grob)	11.50—12.00
Roggenkleie ...	10.25—11.00
Sommerwicke ...	13.50—14.00
Peluschken	14.50—15.50
Felderbsen ...	17.00—19.00
Viktoriaerbsen ..	25.00—30.00
Folgererbsen ...	20.00—21.00
Speisekartoffeln .	3.00— 3.20
Leinsamen	53.00—56.00
Seradella	11.50—12.50
Blaulupinen ..	7.50— 8.25
Gelblupinen ..	9.75—10.75
Klee, rot	170.00-200.00
Klee, weiß	60.00—90.00
Klee, schwedisch	95.00—125.00
Klee, gelb, ohne Schale	90.00—110.00
Klee, gelb in Schalen	30.00—35.00
Wundklee	90.00—110.00
Timothyklee ..	25.00—30.00
Raygras	44.00—50.00
Inkarnatklee ..	90.00—110.00
Senf	35.00—37.00
Weizen- und Roggenstroh, lose .	1.00—1.15
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt	1.40—1.70
Hafer- u. Gerstenstroh, lose	1.00—1.15
Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt .	1.40—1.70
Heu, lose	4.00—4.40
Heu, gepreßt ...	4.60—5.00
Netzeheu, lose ...	5.00—5.40
Netzeheu, gepreßt .	5.60—6.00
Kartoffelflocken .	14.00—15.00
Blauer Mohn ...	42.00—48.00
Leinkuchen	20.00—20.50
Rapskuchen	14.50—15.00
Sonnenblumenkuchen	14.00—15.00
Sojaschrot	19.00—19.50

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Hafer, Braugerste, Roggen-, Weizenmehl und Mahlgerste ruhig. Gesamttendenz ruhig.

Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 1280, Weizen 150, Gerste 45, Hafer 41.5, Roggenmehl 166, Weizenmehl 26.5, Roggenkleie 167.5, Weizenkleie 55, Felderbsen 21, Viktoriaerbsen 12.5, Serradella 18, Sämereien 14.5, Leinkuchen 25, Rotklee 3.3, Leinsamen 10, Kartoffelmehl 5, Pflanzkartoffeln 70 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 4. April 1934.

Auftrieb: 455 Rinder, 1850 Schweine, 445 Kälber, 29 Schafe, zusammen 2779.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—70, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—62, ältere 48—52, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastbullen 52—58, gut genährte, ältere 42—50, mäßig genährte 38—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastkühe 50—58, gut genährte 40—42, mäßig genährte 26—30. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastfärsen 54—62, gut genährte 48—52, mäßig genährte 40—44. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 36—38. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 72—80, Mastkälber 66—70, gut genährte 54—60, mäßig genährte 48—52.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 62—64.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 80—84, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 74—78, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 70—72, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 62—68, Sauen und späte Kastrate 70—80.

Marktverlauf: ruhig.

Posener Wochenmarktbericht vom 4. April 1934.

Für Tischbutter zahlte man pro Pfund 1,70, für Landbutter 1,60, Weißkäse 35, für das Liter Milch 20, eine Mandel Eier 95 bis 1,00, das Viertelliter Sahne 35 Gr. — Sauerampfer kostete 10—20 Gr. — Auf dem Gemüsemarkt forderte man für ein Köpfchen Salat 10—25, für ein Bund Radieschen 15—20, Rhabarber 30—60, für ein Pfund Spinat 20—30, Schnittlauch 5, Petersilie 10, ein Pfund Mohrrüben 10—15, rote Rüben 10—15, Wruken 10, Schwarzwurzeln 30—40, Zwiebeln 10, Bohnen 20—35, Kartoffeln das Pfund 3 Groschen, Grünkohl 20—30, ein Kopf Rotkohl 15 bis 30, Weißkohl 20, Wirsingkohl 20—30. Für ein Pfund Aepfel verlangte man je nach Qualität 20—70, für Backobst 90—1,00, Backpflaumen 1,20, für eine Apfelsine 45—80, Mandarinen 55—65, Bananen 30—60, Zitronen 6 Stück 50, saure Gurken 10—15, getrocknete Pilze 1 Viertelpfund 1 Zł. — Die Preise auf dem Fleischmarkt betrugen für ein Pfund Schweinefleisch 60—90, Rindfleisch 70—90. Hammelfleisch 70—80, Kalbfleisch 80, roher

Speck 75—80, Räucherspeck 1,00, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,00, Schweinsleber 60. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2,50—3,50, Enten 2,50—4, Gänse 4—6, Puten 5—8, Perlhühner 2,50, für das Paar Tauben 1—1,20. — Man verlangte für ein Pfund Hechte 1,30, Karpfen sowie Schleie 1,30, Weißfische 60—80, Karauschen 50—1,00, Barsche 80—1,00, grüne Heringe 35, Salzheringe das Stück 10—15, Räucherfische 25—35, Sprotten das Viertelpfund 10 Groschen.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an: Gesamt Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,40	19,7	0,9	0,17	—,—	—,—
Roggenkleie	11,25	46,9	10,8	0,24	1,04	0,46
Weizenkleie, feine	11,75	48,1	11,1	0,24	1,06	0,48
Gerstenkleie	11,25	47,3	6,7	0,24	1,68	0,64
Hafer, mittel	11,—	59,7	7,2	0,19	1,53	0,28
Gerste, mittel	14,25	72,—	6,1	0,20	2,34	0,49
Roggen, mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,46
Lupinen, blau	8,—	71,—	23,3	0,11	0,34	—
Lupinen, gelb	10,—	67,3	30,6	0,15	0,33	0,12
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,82
Erbsen (Futter)	18,—	68,6	6,9	0,26	1,07	0,53
Seradella	12,50	48,9	13,8	0,25	0,91	0,46
Leinkuchen*) 38/42%	22,25	71,8	27,2	0,31	0,82	0,53
Rapskuchen*) 36/40%	15,—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,36
Sonnenblumenkuchen*) 42–44%	16,—	68,5	30,5	0,23	0,52	0,30
Erdnußkuchen*) 55%	23,—	77,5	45,2	0,30	0,51	0,38
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	13,—	76,5	16,3	0,17	0,80	0,16
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	12,50	70,2	18,1	0,18	0,96	0,20
Sojabohnenschrot, extrahiert, 46%	20,—	73,3	40,7	0,27	0,49	0,35
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,75
Mischfutter: aa 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Leink.- „ 38/42%, „ 30% Palmk.- „ 21%	22,—	73,5	32,—	0,30	0,69	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 4. April 1934 Spółdz. z ogr. odp.

Einladung

zu der am 19. April d. Jrs. vormittags 11½ Uhr im kleinen Saale des Evgl. Vereinshauses, Poznań, ul. Wjazdowa 8, stattfindenden **Mitgliederversammlung.**

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1933.
2. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 1933.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Verwaltungsorgane.
4. Verteilung des Reingewinns.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Verschiedenes.

Credit,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Poznaniu. [239
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Ihre Hagelversicherung

können Sie jetzt neu ordnen. Mit Beratung und Vorschlägen dienen wir Ihnen gern. Sie können bei uns zu günstigen Bedingungen versichern;

wir sind Vertragsgesellschaft der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Versicherungsgesellschaft Orzeł Sp. Akc.
Bezirksdirektion für die Wojewodschaft Poznań und Pomorze

Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645. (225

Reger-Seife



vollständig ausgetrocknet ist doch die billigste und sparsamste Waschseife.

Das Pfund-Paket
kostet jetzt nur noch (243

80 Groschen.

Oberschl. Kohlen

Briketts, Koks u. trockenes Brennholz v 1932/33, Kloben, Knüppel und zerkleinert, gebe jederzeit preiswert ab. (173

E. Schmidtke in Swarzędz.



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl W. 10.
fabriziert alle Sorten

Drahtgeflechte

Liste frei! (197

Bruteier

w. Wyandottes, Rhodeländer
Mandel 5.— Złoty

Riesen-Peking-Enten
à Stück 60 gr mehrfach mit Gold- u. Silbermed. prämiierte Hochzucht.

Neumann (241
Chrzypsko-Wielkie.

Tischler-Holz,

alle Sorten

Stellmacher- und Bauholz

liefert sofort und ständig jeden Posten. (196

Holzhandlung
W. PAETZ, Poznań
ul. Przemysłowa 28b. Tel. 74-12.

SUPERPHOSPHAT

beeinflußt, als schnell wirkendes Düngemittel, frühes und gleichmäßiges Aufgehen der Rübensaat, bewirkt rasche Entwicklung der jungen Rübenpflanzen und macht sie widerstandsfähig gegen Wurzelbrand.

Superphosphat mit der Schutzmarke

SUPER



SUPER

(245

ist durch alle Genossenschaften und Düngemittelhändler zu beziehen.

Am 15. April 1934 nachm. 3 Uhr findet im Saale des Herrn Josef Góral Nr. 142 in Hakenów die

15. ordentliche Generalversammlung

der Spółka Gospodarcza in Hakenów statt. Die Mitglieder werden hierzu höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Ernennung eines Protokollführers und Wahl zweier Stimmzähler.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1933.
3. Bericht des Aufsichtsrates, Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz für 1933 und Entlastung der Funktionäre.
4. Beschlußfassung über die Deckung des Verlustes.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Wahl des Aufsichtsrates.
7. Beschlußfassung über den Verkauf der Bauparzelle.
8. Allfälliges.

Die Jahresrechnung und Bilanz für 1933 liegen im Geschäftslokale der Genossenschaft zur Einsichtnahme der Mitglieder aus.

Hakenów, den 27. März 1934. (240

Der Aufsichtsrat. Rudolf Czanderna m. p.

Obwieszczenia

W naszym rejestrze Spółdzielni nr. 38 wpisano dziś, iż na mocy uchwał walnych zebrań z 24. kwietnia i 19. czerwca 1933 r. postanowiono rozwiązać spółdzielnię Ein- und Verkaufsverein, Spółdzielnia z ogran. odpow. w Dolsku, pow. Śrem, i że likwidatorem mianowano Brunona Stahlke'go z Poznania.

Wzywa się równocześnie wierzycieli do zgłoszenia swych roszczeń w myśl art. 76 ustawy o spółdzielniach.

Śrem, 4. grudnia 1933 r.

Sąd Grodzki. [235

W rejestrze spółdzielczym wpisano na stronie 1 przy Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Orchowie, co następuje:

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Orchowie złączyła się ze Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnią z nieograniczoną odpowiedzialnością w Szydłówcu. Pierwsza spółdzielnia jest spółdzielnią przejmującą, której firma i statut obowiązują przejętą spółdzielnię.

Trzemeszno, 24. lutego 1934.

Sąd Grodzki. [232

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 28. października 1933 roku i dnia 18. stycznia 1934 roku została podpisana spółdzielnia rozwiązana. Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlung vom 28. Oktober 1933 und vom 18. Januar 1934 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. (188

Pobiedziska, 21. marca 1934.

„Kartoffeltrocknungsfabrik", spółdzielnia z odpowiedzialnością ogran. w Pobiedziskach. Likwidatorzy: (—) Emil Zarbock. (—) Herbert Behnke.

Ogłoszenia.

4. R. Sp. 11.

W rejestrze spółdzielni Sądu Grodzkiego w Szamotułach pod liczbą 11 przy firmie „Spar- und Darlehnskasse", spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Piotrowie, wpisano następującą zmianę:

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest:

1 a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych, oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw zorganizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne, oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów, oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolnych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu, przez przyzwyczajenie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

Poszczególny udział wynosi 100 zł.

Na udział należy zaraz po przyjęciu członka wpłacić pierwszą ratę w wysokości 10 zł. Reszta jest płatna po odnośnej uchwale przyszłych walnych zgromadzeń.

Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej, jeżeli wyjątkowo pieniądze spółdzielni ulokować chce nie w banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank Spółdzielczy Poznań", a gdzieindziej.

Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni.

Nie wolno zarządowi w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych.

Szamotuły, 18. marca 1934.

Sąd Grodzki. [236

Sp. 25.

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 25 przy spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, spółdz. z nieogr. odpow. w Padniewie zapisano co następuje:

§ 2 statutu: Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych poniżej w punkcie e),

b) redyskonto weksli,

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych,

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa,

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego,

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów,

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa powyżej w punkcie e),

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolnych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

Udział podwyższono do 200 zł. Uzupełnienie następuje przez dopisywanie diwidendy.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 1. czerwca 1929 r. zmieniono §§ 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30 statutu.

Uchwałą Rady Nadzorczej Spółdzielni z dnia 14. czerwca 1927 r. wybrano członkami zarządu w miejsce Recha Friedricha i Stolla Georga, rolników Gantz'a III Wilhelma z Padniewa i Mauthe'go Leopolda z Padniewa.

Mogilno, 8. marca 1933 r.

Sąd Grodzki. [237

W naszym rejestrze spółdzielni nr. 1, dotyczącym Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielni z ograniczoną odpowiedzialnością w Międzychodzie, wpisano dziś:

Wysokość odpowiedzialności dodatkowej wynosi 300 zł od zadeklarowanego udziału.

Międzychód, 25. paźdz. 1933.

Sąd Grodzki. [231

W rejestrze naszym odnośnie Spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Kórniku, wpisano pod nr. 13 zapisano, iż spółdzielnia ta wygasła.

Śrem, dnia 6. grudnia 1930.

Sąd Grodzki. [234

W naszym rejestrze spółdzielni nr. 9, dotyczącym Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Zatomiu Nowym, wpisano dziś, iż w miejsce Amandusa Klutha wybrano członkiem zarządu Adolfa Grünberga z Zwierzyńca.

Międzychód, 22. września 1933

Sąd Grodzki. [229

W naszym rejestrze spółdzielni nr. 21, dotyczącym firmy Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Mierzynku, wpisano dziś:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 3. lipca 1932 podwyższono udział członkowski na kwotę 200 zł.

Międzychód, 20. czerwca 1933.

Sąd Grodzki. [230

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano przy nr. 29 Molkereigenossenschaft — Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Komorzewie, co następuje:

W miejsce ustępujących członków zarządu Adolfa Mielke z Huty, Karola Kiesowa z Komorzewa i Ottona Schmidta z Białężyna, wybrano jako członków zarządu: Fredrycha Karola z Komorzewa, Ryszarda Heinricha z Białężyna i Ernesta Veddera z Ciążyna.

Uchwałą nadzwyczajnego walnego zebrania z dnia 18. 4. 1933 r. zmieniono statut w § 7 w tym kierunku, że skreśla się słowa „12 miesięcznem wypowiedzeniu" i ustanawia się w ich miejsce „3 letniem wypowiedzeniem".

Rogoźno, 6. marca 1934 r.

Sąd Grodzki. [233

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassen-Conto		19 506.54
P. K. O. - Conto		646.73
Bank Polski-Konto		1 260.51
Wertpapiere		948.—
Beteiligungen		50.—
Grundstücks-Conten		205 330.—
Inventar-Conto		16 580.—
Wechsel-Conto		24 473.84
Banken-Conto		2 105.20
Conto-Corrent-Conto		1 081 663.38
		1 355 564.20
Inkasso-Conto		35 024.21
		1 390 588.41
Passiva:	zł	
Banken-Conto	657 706.—	
Conto-Corrent-Conto	93 636.70	
Depositen-Conto	381 175.03	
Geschäftsanteil-Conto	123 395.84	
Geschäftsguthaben ausgeschiedener Mitglieder	54 265.69	
Reservefonds-Conto I	23 109.64	
Reservefonds-Conto II	1 634.98	
Betriebsrücklage-Conto	8 791.83	
Rediskont-Conto	5 795.—	
Anticipando-Zinsen-Conto	311.09	
Conto Transito	1 364.41	
Gewinn- und Verlust-Conto	4 377.99	
	1 355 564.20	
Kunden-Inkasso-Conto	35 024.21	1 390 588.41

Gewinn- und Verlust-Rechnung:

Gewinn:		zł
Zinsen-Conto		82 163.46
Provisions-Conto		7 185.86
Hausertrags-Conto I		11 693.83
		51 048.15
Verlust:	zł	
Hausertrags-Conto II	222.97	
Handlungsunkosten-Conto	32 617.82	
Steuer-Conto	8 913.30	
Abschreibungen	4 911.07	
Reingewinn	4 377.99	51 048.15

Mitgliederbewegung: Bestand am 1. Januar 1933: 496 Mitglieder mit 956 Anteilen, im Laufe des Jahres eingetreten: 10 Mitglieder mit 10 Anteilen, zusammen: 506 Mitglieder mit 966 Anteilen.

Am 31. Dezember 1933 schieden aus: a) durch Tod: 7 Mitglieder mit 21 Anteilen, b) durch Austritt: 67 Mitglieder mit 140 Anteilen, c) durch Ausschluß: 43 Mitglieder mit 124 Anteilen, zusammen 117 Mitglieder mit 285 Anteilen; Gesamtzahl der Mitglieder 389 mit 681 Anteilen.

Am 31. Dezember 1933 betrugen: a) die Geschäftsguthaben 123 395.84 zł; die Haftsumme 2 043 000 zł.

Królewska-Huta, den 23. Februar 1934.

Królewsko Huckie Towarzystwo Bankowe (Königshütter Vereinsbank) (238

Bank spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością

Strozyk. Conrad.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.